

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 215. Sitzung, Montag, 30. März 2015, 14.30 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

## Verhandlungsgegenstände

<b>19.</b>	Bewilligung eines Objektkredites für die		
	Neunutzung der Klosterinsel Rheinau,		
	Projektteil Hauswirtschaftskurse an		
	Mittelschulen und Gastronomie		
	Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2014 und		
	gleichlautender Antrag der Kommission für Planung		
	und Bau vom 20. Januar 2015 <b>5107</b>	Seite	14834
20.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über		
	ihre Tätigkeit vom April 2014 bis März 2015		
	KR-Nr. 86/2015	Seite	14842
21.	Datenschutz vor Täterschutz: Änderung des Polizeigesetzes		
	Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein		
	(SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich) und		
	Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 1. September		
	2014		
	KR-Nr. 208/2014	Seite	14860
22.	Gebäudeausweis der Kantone (GEAK)		
	Parlamentarische Initiative von Beni Schwarzenbach		
	(GLP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und		
	Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 1. Sep-		
	tember 2014		
	KR-Nr. 209/2014	Seite	14871

# 23. Änderung Steuergesetz: Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert

Parlamentarische Initiative von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 8. September 2014

KR-Nr. 220/2014 ...... Seite 14880

# **24.** Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung

Parlamentarische Initiative von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Anita Borer (SVP, Uster) vom 27. Oktober 2014

KR-Nr. 271/2014 ...... Seite 14887

#### Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - Fraktionserklärung der EDU zu Ostern 2015..... Seite 14894
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 14894

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 19. Bewilligung eines Objektkredites für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau, Projektteil Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen und Gastronomie (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Januar 2015 **5107** 

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ziffer I der Ausgabenbremse untersteht.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Baukommission schliesst sich mit ihrem Entscheid dem ebenfalls einstimmigen Vorentscheid der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur an (KBIK) und empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Es gelang lange nicht, eine sinnvolle Nutzung für die Gebäude auf der Klosterinsel Rheinau zu finden. Nachdem ein Teil der Anlage als Musikinsel genutzt wird, betrachten wir die Nutzung eines weiteren Teils der historischen Bausubstanz auf der Klosterinsel für Hauswirtschaftskurse der Mittelschulen und für die Gastronomie als eine gute Ergänzung.

Die mitberichtende KBIK beurteilt die Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums als tauglich. Das Areal liegt etwas abseits. Die Klassen sind vor allem unter sich in zwei Hausteilen mit je eigenen Eingängen, was die Sozialkompetenz und den Klassengeist fördert. Gleichwohl schaffen die gemeinsam genutzten Schulräume auch Synergien für die beiden Abteilungen. Es besteht eine genügend grosse räumliche Distanz zum Gebäude der Musikinsel, sodass auch die Nutzung des Aussenraumes durch die Jugendlichen keine Friktionen mit Besuchern der Musikinsel auslösen sollte. Es ist auch so, dass die Musikinsel eher am Wochenende und in den Schulferien belegt ist, die Hauswirtschaftskurse aber unter der Woche. Ob sich das Nebeneinander in der Praxis bewährt und welche Synergien, beispielsweise im Facility Management, gefunden und genutzt werden können, wird sich zeigen und hängt massgeblich von den Verantwortlichen vor Ort ab.

Zu reden gaben in der Kommission für Planung und Bau vor allem zwei Dinge: Es ist klar, dass die Energiebilanz in einem historischen, hoch denkmalgeschützten Gebäude letztlich nicht an den Massstäben gemessen werden kann wie bei einem Neubau. Trotzdem interessieren die erreichten Werte und sollten einer Kommission ohne grosses Nachfragen geliefert werden. Heute beträgt der Wärmebedarf geschätzt rund 400 bis 500 Megajoules pro Quadratmeter und Jahr. Der Grenzwert läge bei rund 120. Mit sehr aufwendigen Massnahmen wir sprechen da von Millionen – wäre selbstredend auch ein solches Ideal zu erreichen. Jetzt geschieht das, was der Gesetzgeber vorsieht: Wesentliche Bauteile, die man angeht, werden ersetzt. Die Decke wird gegen den Keller gedämmt und schlechte Fenster werden ersetzt. Dass man etwa die Aussenwände nicht angeht, hat verschiedene Gründe, die Denkmalpflege ist nur einer davon. Hingegen wird bei der Wärmeerzeugung etwas gemacht. Auf dem Festland gibt es ein Verbundsystem. Damit wird heute 30 bis 40 Prozent der Energie nachhaltig mit einer Holzschnitzelheizung erzeugt. Bis 2018 soll das alte System in ein System überführt werden, welches die Wärme des Rheins und die Abwärme des Kraftwerks nutzt. Wenn sich das Projekt umsetzen lässt, so ist Ende 2018 die Energieerzeugung 100 Prozent nachhaltig.

Die Darstellung der finanziellen Seite in der Weisung, Seite 8, hat sich zwar als korrekt erwiesen, war aber nur mit zahlreichen Erklärungen überhaupt verständlich. Weisungen zu Kreditvorlagen sind auch in den Zahlenteilen so auszugestalten, dass die Dinge für die Leser einfach nachvollziehbar sind. Besserung wurde gelobt. Wir werden da ein Auge darauf halten.

Mit diesen Bemerkungen empfehlen die beiden vorberatenden Kommissionen die Annahme des Objektkredites. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hat aus Bildungsoptik einen Mitbericht zuhanden der federführenden KPB verfasst. Im Namen der KBIK nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, einige Bemerkungen zu diesem Geschäft anzubringen, und ich stelle sie unter den Titel «Vernunft-, nicht Liebesheirat».

Die KBIK hat diesen Objektkredit einstimmig befürwortet und der KPB die Zustimmung zur Vorlage 5107 beantragt. Unser Ja war und ist allerdings ein Ja aus Vernunftgründen. Die Notwendigkeit, die historische Bausubstanz auf der Klosterinsel zu erhalten und sinnvoll zu nutzen, ist unbestritten. Nach langer Suche und nach Ablehnung etlicher anderer Vorschläge und Projekte ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, dass auf der Klosterinsel Rheinau eine Teilnutzung der Bauten für Hauswirtschaftskurse der Mittelschulen und für die Gastronomie eine sinnvolle Ergänzung zur Nutzung als Musikinsel darstellen würde.

Schon die Vorlage 4881 zur Musikinsel war allerdings erkennbar getrieben vom Ziel, auf der Rheinau neben den hohen Kosten, die ohnehin anfallen, endlich wieder einen Nutzen schaffen zu können. Kritisiert wurde in der damaligen Kantonsratsdebatte unter anderem der hohe Beitrag der öffentlichen Hand, von Kanton und Lotteriefonds, der in keinem Verhältnis zum Licht stehe, in dem sich die Stifterfamilie (Familie von Altbundesrat Christoph Blocher) sonnen würde. Der Rat hat diese Optik am 3. September 2012 deutlich nicht geteilt.

Für die Ergänzungsnutzung durch Hauswirtschaftskurse auf der Rheinau schliesst sich die KBIK im Grundsatz der Beurteilung des Regierungsrates an. Das kann eine taugliche Nutzung sein. Die Klosterinsel

liegt etwas abseits, am Rande des Kantons, weg von den Zentren, wo Mittelschülerinnen und Mittelschüler normalerweise zur Schule gehen. An diesem Ort können sie sich intensiv und konzentriert für einige Zeit dem Thema «Hauswirtschaft» widmen und dabei ihre Sozialkompetenz testen. Denn sie müssen während dieses Aufenthalts auch neben dem Unterricht miteinander auskommen und am Schluss auch für das Aufräumen und die Reinigung besorgt sein.

Für die Hauswirtschaftskurse stehen, wie es der Präsident der KPB bereits erwähnt hat, zwei Hausteile mit separaten Eingängen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass sich für diese beiden Hausteile Synergien bei der Bewirtschaftung ergeben – und vielleicht sogar mit dem Betrieb der Musikinsel, darüber müssen sich die Verantwortlichen vor Ort verständigen.

In der Kommission wurden Bedenken laut, zwischen den Jugendlichen in den Hauswirtschaftskursen und den Besucherinnen und Besuchern der Musikinsel könnten Friktionen entstehen. Solche Bedenken wurden von den Verantwortlichen weitgehend zerstreut. Die Räume der Hauswirtschaftskurse seien weit genug vom Gebäude der Musikinsel entfernt, sodass es zwischen den verschiedenen Gruppen kaum zu direkten Kontakten kommen werde, auch im Aussenraum nicht. Ausserdem sei die Musikinsel eher am Wochenende und in den Schulferien belegt, die Hauswirtschaftskurse aber unter der Woche. Der Praxistest dafür bleibt abzuwarten. Mit der Rheinau können zugemietete ausserkantonale Kurszentren für die Hauswirtschaftskurse aufgegeben werden.

Als Liebesheirat zwischen Bildung und Rheinau sieht unsere Kommission den vorliegenden Antrag auch aus anderen Gründen nicht. Trotz unserer Zustimmung zu diesem Objektkredit möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass es im Bereich der Mittelschulen noch ganz andere bauliche Vorhaben gibt, die unserer Ansicht nach viel dringender sind als dieses Projekt. Es stehen Gesamtsanierungen zahlreicher Schulhäuser an, aber auch Neubauten. Der Investitionsstau ist beträchtlich bis besorgniserregend. Dieser Objektkredit wäre nach sachlichen wie nach Dringlichkeitskriterien im Mittelschulbereich nicht der erste gewesen, den unsere Kommission gutgeheissen hätte. Wir erwarten vom Regierungsrat mit Nachdruck, dass er mit geeigneter Planung und einem adäquaten Investitionsvolumen den ausgewiesenen Bedarf im Bereich der Bildung in unserem Kanton künftig auch tatsächlich abdeckt.

Mit diesen Anmerkungen beantrage ich Ihnen namens der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur Zustimmung zur Vorlage 5107 und damit zu Hauswirtschaftskursen auf der Rheinau.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Bei diesem Geschäft geht es um einen Objektkredit von 29,5 Millionen Franken für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau. Seit dem Auszug der psychiatrischen Klinik im Jahr 2000 und der Schliessung Ende 2001 sind verschiedene Projekte für die weitere Nutzung in Betracht gezogen und auch wieder verworfen worden. Das jetzige Konzept sieht vor, dass die Hauswirtschaftskurse der Mittelschulen nach der Renovation dort stattfinden können. Zudem soll ein Restaurationsbetrieb mit Museum untergebracht werden. In den Unterlagen sind einmal mehr, wenn man von den Visualisierungen ausgeht, sehr aufwendige Innenausbauten dargestellt. Es macht aber keinen Sinn, die Kosten zu kürzen, sondern man kann nur an die Projektverantwortlichen und die Verwaltung appellieren, dass sie nach dem Prinzip «Zweck» bauen und nicht alles umsetzen, was die Architekten und Planer sich ausdenken, auch wenn es noch so schön wäre. Denn die Räume und Küchen für die Hauswirtschaftskurse sind nur Zweckbauten und brauchen keinen Spezial- oder Design-Ausbau. Aus Sicht der SVP ist diese Vorlage sinnvoll, da die Nutzung und dadurch auch der Werterhalt der Gebäudeteile gegeben sind. Wir stimmen dem Objektkredit zu.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wie heute Morgen (Vorlage 5111 Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn) handelt es sich auch bei diesem Geschäft um eine dieser schönen unbestrittenen Vorlagen. Unsere letztjährige Fraktionsreise führte just nach Rheinau, an eben diesen idyllischen Ort in unserem Kanton, an dem man vielleicht mal auf einer Schulreise vorbeischlendert, sich als Fischer in die Böschung schlägt oder sich in der Staatskellerei des Kantons Zürich durch die regionalen Weinsorten degustiert. Daher hatte ich schon mehrmals das Vergnügen, diesen äusserst pittoresken Ort zu besuchen. Wir haben es gehört, nach der Schliessung der psychiatrischen Klinik vor rund 15 Jahren kamen einige initiative Rheinauerinnen und Rheinauer nach und nach mit Ideen, wie die Klosterinsel wiederbelebt werden könnte. Der Verein «Pro Insel Rheinau» hat dabei eine ganz wichtige Rolle gespielt. Sein Verdienst ist es, dass die Insel nicht in einen Dornröschenschlaf verfiel, sondern uns künftig als ein

kulturell lebendiger Ort mit Ausstrahlung erhalten bleibt. Es ist bekannt, dass die ehemaligen Klostergebäude der Insel Rheinau im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung aufgeführt sind. Dies machte die Aufgabe der Planer nicht gerade einfach, die finanziellen Mittel für den Umbau möglichst zielgerichtet und effizient einzusetzen. Daher verzichten sie vorerst auf die 100-prozentige Erfüllung der Wärmedämmvorschriften und beantragen eine Reduzierung auf das zur Realisierung vorgesehene Mass. Und diese Realisierung beziehungsweise Reduzierung werden wir hier natürlich auch genehmigen.

Die pädagogische Würdigung wurde bereits ausführlich von Herrn Margreiter gemacht, darum gehe ich darauf nicht im Detail ein. Was mich ein bisschen irritiert hat: Man spricht hier von «Friktionen», im Mitbericht wird sogar von «Vermeidung von Friktionen» gesprochen. Also heisst das, dass sich diese Schülerinnen und Schüler nicht mit den Musikinsel-Besuchern treffen sollten? Ich denke, das ist im Gegenteil gerade wünschenswert. Es ist wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler vom Untergymnasium bei dieser hohen Kunst der Musik einmal schnuppern können, vielleicht einmal bei offenem Fenster den klassischen Klängen zuhören sollen. Aus diesem Grund irritiert es mich ein bisschen, wenn man da von «Vermeidung von Friktionen» spricht. Ich würde solche Kontakte auf jeden Fall begrüssen.

Wir freuen uns über die künftige quirlige Belebung der Klosterinsel durch die Schülerinnen und Schüler des Untergymis und freuen uns, dass der Altersdurchschnitt in der Gemeinde zumindest zeitweise gesenkt wird. Dennoch komme ich nicht darum herum, ein persönliches Anliegen zu postulieren: Ohne das Beschaffungswesen im Detail zu kennen, wünsche ich mir, dass die Einkäufe trotz Frankenstärke und günstigen Einkaufsmöglichkeiten in Grenznähe in der Schweiz getätigt werden. Die SP stimmt der Umbauvorlage ohne Wenn und Aber zu.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Über Sinn oder Unsinn, die «Husi» im Untergymi anzusiedeln, müssen wir zum Glück heute nicht mehr diskutieren. Dafür geht es bei diesem Geschäft nun um den idealen Standort für die Durchführung der Kurse in Hauswirtschaft für Mittelschulen und ich denke, mit der Klosterinsel Rheinau scheint ein idealer Standort gefunden, zumal nun die Kurse an einem Ort und nicht, wie bis anhin, verteilt über mehrere mögliche Orte durchgeführt wer-

den können. Neben dem bereits umgebauten Teil der Musikschule, die ja nun genutzt wird, wird nun der ehemaligen Abteilung für Psychiatrie neues Leben mit Schülerinnen und Schülern eingehaucht. Die Rahmenbedingungen für die Schüler sind aus pädagogischer Sicht, wie das Herr Margreiter bereits ausgeführt hat, ausgewogen und wohl richtig. Das Areal liegt etwas abseits und die Klassen haben genug Möglichkeiten, auch ihre Freizeit zu nutzen. Das Einzige, was ich hier auch monieren möchte bei der Zusage der Grünen zu diesem Projekt, ist ein bisschen die Eile, mit der dieses Projekt jetzt durchgepeitscht wird, dies in Anbetracht dessen, dass es einen Investitionsstau bei der Sanierung von Schulgebäuden gibt. Wir erhoffen uns ebenfalls, dass hier der Kanton ein Augenmerk darauf richtet und vorwärtsmacht. Wir unterstützen den Projektantrag.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Klosterinsel ist ein ausserordentlich schöner Ort. Leider waren einige Gebäude zu lange unbenutzt, verlotterten und hatten trotzdem substanzielle Kosten verschlungen. Es ist also Zeit, dass etwas geschieht. Der Gastrobetrieb ist hier am richtigen Ort und sicher ein willkommenes Angebot für Hochzeiten. Ein hochrentabler Betrieb wird aber nicht erwartet, weshalb auch die Erwartungen an den Pachtzins relativ tief sind. Die Nutzung der weiteren Räumlichkeiten für die Hauswirtschaftskurse ist nicht zwingend, aber ich denke, auch nicht falsch. So haben Gastrobetrieb und Hauswirtschaftskurse einige Bereiche, die von beiden genutzt werden können, aber mit einer zeitlichen Verschiebung. Auch hier werden die Mieteinnahmen von der Bildungsdirektion nur einen Teil der Investitionskosten abdecken können. Der Erhalt und die Öffnung von historischen Anlagen in der Grössenordnung der Klosterinsel ist für mich aber klar eine staatliche Aufgabe, die nicht zum Nulltarif zu haben ist. Damit sind Investitionen gerechtfertigt, die nicht vollständig durch Mieteinnahmen amortisiert werden können.

Eine Nebenbemerkung noch zur energetischen Situation, von meiner Seite musste das ja kommen. Der Kommissionspräsident hat es auch schon erwähnt, dass der gesetzliche Grenzwert für den Energieverbrauch in sanierten Gebäuden um rund das Vierfache überschritten wird. Dies ist rechtlich zwar zulässig, da bei Sanierungen von Einzelbauteilen – und so wird das hier «verkauft» – eben nur die sanierten Bauteile den gesetzlichen, heute gültigen Grenzwerten entsprechen müssen und nicht das Gesamtgebäude. Eine fundierte Abschätzung von Mehrkosten bei energetischen Verbesserungen hat aber nicht

stattgefunden. Aus dem Rundgang und den Kommissionsberatungen hatte ich vielmehr den Eindruck gewonnen, dass der Verweis auf die gesetzliche Regelung für Einzelbauteile jeden Gedanken zur effektiven Grösse des Energieverbrauchs im Keim erstickte und Zahlen erst nach meinem wiederholten Nachfragen auf den Tisch kamen. Ich wünsche mir hier einen Prozess bei ähnlichen Objekten, bei dem Energieverbrauch und damit auch ein Teil der Unterhaltskosten frühzeitig abgeschätzt werden, damit ein bewusster Entscheid für oder gegen weitere energetische Sanierungsmassnahmen gefällt werden kann. Insgesamt unterstützen wir den Kredit.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Endlich lebt das Kloster Rheinau wieder. Vor allem an den Wochenenden sind Gesang und Orchestermusik zu hören. Nicht immer klingt es gleich perfekt wie die Fischer-Chöre oder die Wiener Philharmoniker. Doch dies spielt überhaupt keine Rolle, da die Insel ja schliesslich zum Üben da ist. Nun geht es an die zweite Etappe der Neunutzung. Beantragt wird ein Kredit von rund 29,5 Millionen für eine Hauswirtschaftsschule, einen Restaurationsbetrieb und ein Museum. Davon betreffen rund drei Viertel die Instandsetzung und den Unterhaltsbedarf. Vielen mag diese Tatsache sauer aufstossen. Doch vergisst man gerne, dass ein altes Gebäude nicht die gleiche Bauweise respektive einen grösseren Pflegebedarf als ein Neubau hat. Um der Insel nun weitere Aufgaben zu geben und sie kulturell abzurunden, beantragen wir, den Kredit zu bewilligen. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich verzichte darauf, an dieser Stelle das Projekt nochmals vorzustellen. Sie wissen, es geht um die Summe von 29,5 Millionen Franken, und ich danke Ihnen bereits zum Voraus für die einstimmige Haltung Ihrer Fraktionen. Ich möchte nur noch gegenüber Herrn Margreiter etwas erwähnen: Ich bin immer davon ausgegangen, dass der Kantonsrat seine Entscheidungen vernünftig fällt, so auch in diesem Fall. Darum danke ich Ihnen nochmals für Ihr Ja zu diesen 29,5 Millionen Franken.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5107 zuzustimmen und den Objektkredit für die Neunutzung der Klosterinsel Rheinau zu bewilligen.

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir verabschieden den Baudirektor und wünschen einen schönen Nachmittag.

# 20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2014 bis März 2015

KR-Nr. 86/2015

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): Sie haben uns zu Beginn dieser Legislaturperiode mehrere Aufträge erteilt. Wir sind zuständig für die Prüfung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates, wir haben in Ihrem Namen die Oberaufsicht über die staatliche Verwaltung vorzunehmen und wir haben die vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte zu überwachen. Und nach Auflösung der PUK BVK (Parlamentarische Untersuchungskommission zur Versicherungskasse für das Staatspersonal) wurden wir noch mit der Aufarbeitung einiger Restanzen im Zusammenhang mit deren Arbeit betraut. Der Abschluss dazu ist kürzlich fertiggestellt worden und wurde Ihnen mit der Ratspost zugestellt.

Nun ist er also wieder da, der Tag, an dem wir Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und damit den Zürcherinnen und Zürchern zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode Bericht erstatten über unsere Arbeit. Wir, das sind sämtliche Mitglieder der GPK, die diesen Bericht einstimmig verabschiedeten. Um es vorwegzunehmen, ich beantrage Ihnen die Genehmigung unseres Berichts und freue mich auf eine angeregte Diskussion darüber.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die einzelnen Direktionen zu prüfen. Dazu hat sie Referentinnen und Referenten bestimmt, die regelmässig über ihre Abklärungen in der Gesamtkommission Bericht erstatten. Für direktionsübergreifende Bereiche und spezielle Vorkommnisse setzt die Geschäftsprüfungskommission Subkommissionen ein. Für die Beurteilung der Arbeit von Regierung und Verwaltung einigen wir uns jeweils jedes Jahr auf einige Schwerpunktthemen oder ein Amt, das wir genauer unter die Lupe nehmen möchten. Dazu verabschiedeten wir jeweils ein Konzept über den Ablauf und die Fragen, die wir gerne beantwortet haben möchten. Unsere Eindrücke von diesen Veranstaltungen verarbeiteten wir jeweils in einem mehrstufigen Verfahren zu einem Bericht und die Sammlung dieser Berichte empfehlen wir Ihnen heute also zur Genehmigung.

Für all jene unter Ihnen, die nicht die Zeit und die Musse gefunden haben, den Bericht beziehungsweise die Berichte ganz durchzulesen und im Detail zu studieren, kann ich an dieser Stelle zusammenfassend festhalten, dass die geprüften Ämter und Betriebe kompetent geführt werden. Bei unseren Besuchen sind wir überall auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestossen. Wenn wir im Kanton Zürich über etwas jammern und uns beklagen, dann dürfen wir doch eingestehen, dass wir dies auf einem sehr hohen Niveau tun. Wenn es geschneit hat, sind unsere Strassen bereits frühmorgens gepfadet,

Stromausfälle sind so gut wie unbekannt, aus unseren Hähnen und Brunnen fliesst Wasser, dessen Qualität nicht besser sein könnte. In unseren Schulen wird gelernt und gelehrt, in unseren Spitälern wird operiert und gepflegt. Unsere Alten, Armen und Schwachen werden betreut. Tausende von Menschen sorgen tagtäglich dafür, dass der Rest der Bevölkerung in Ruhe und Sicherheit leben und seinen Besorgungen nachkommen kann. Das ist gut so. Zum Zwischenruf von Markus Bischoff, wofür es denn noch Politik braucht: Das ist eine sehr berechtigte Frage (Heiterkeit) und man müsste fast hoffen, dass er dann in die Regierung gewählt wird (Markus Bischoff kandidiert für den Regierungsrat), dann könnte er dann auch gleich die Antwort liefern. Aber genau, was wir hier im Rat zu tun haben, ist natürlich, die Fragen zu entscheiden: Braucht es so viel Geld? Braucht es so viel Personal? Braucht es diesen Perfektionismus? Dazu machen wir Politik und dazu werden bald Wahlen stattfinden.

Wiederholt und letztmals im Zusammenhang mit unserem Bericht über das Beschaffungswesen hat die GPK auf Paragraf 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung hingewiesen. Ich habe diese Bestimmung schon mehrmals zitiert und werde das auch heute wieder tun. Sie lautet: «Die Mitglieder des Regierungsrates räumen den Regierungsaufgaben Vorrang gegenüber der Führung der Verwaltung ein.» Leider verhallte dieser Ruf nach der politischen Führung durch das Gremium, das genau dafür gewählt wurde, ungehört. Das Fazit hinsichtlich der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit des Gesamtregierungsrates beziehungsweise der Direktionen untereinander ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. So nimmt der Gesamtregierungsrat seine gesamtstrategische Führung nicht wahr, schiebt die anstehenden Entscheide vor sich hin oder aber er stellt die zeitgerechte Umsetzung gefällter Entscheide mit der Anordnung entsprechender Massnahmen nicht sicher.

In diesen übergeordneten Bereichen hat beziehungsweise hätte der Regierungsrat strategische Entscheide zu treffen und sicherzustellen, dass diese auch umgesetzt werden. Das heisst, der Gesamtregierungsrat hätte seine Führungsfunktion direktionsübergreifend wahrzunehmen, genau wie es das Gesetz vorschreibt. Verwies die Geschäftsprüfungskommission im letzten Berichtsjahr insbesondere auf das Immobilienmanagement, basieren ihre Feststellungen in diesem Berichtsjahr hauptsächlich auf ihren Abklärungen zum kantonalen Beschaffungswesen und zum IT-Bereich in der kantonalen Verwaltung. Effiziente und zielführende direktionsübergreifende Strukturen in den Funktions-

und Querschnittsbereichen werden durch die Eigeninteressen der Direktionen oftmals verhindert oder verzögert. So wird beispielsweise die IT-Strategie des Regierungsrates nicht vollständig umgesetzt oder nur sehr verzögert. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist es unabdingbar, dass der Regierungsrat diesen Bereichen und Aufgaben mehr Relevanz zumisst und sicherstellt, dass seine strategischen Entscheide zeitgerecht umgesetzt werden. Die GPK verlangt damit nicht mehr und nicht weniger als die Umsetzung einer klaren gesetzlichen Bestimmung, deren Adressat bedeutend weniger kulant ist, wenn es beispielsweise um das Strassenverkehrsrecht, das Steuergesetz oder das Planungs- und Baugesetz geht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit recht herzlich zu danken. Unsere Auseinandersetzungen fanden immer in einer Atmosphäre des guten Willens statt. Besonders danken möchte ich unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli, deren Erfahrung und Kompetenz für die GPK und ihren Präsidenten von unschätzbarem Wert ist. Und schliesslich danke ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Wenn Sie nachher oder gleich im Anschluss an die Debatte, wie beantragt, unseren Bericht genehmigen, denken Sie bitte daran: Unser Kanton steht vor wichtigen Wahlen und diese sind das bessere und wichtigere Kontrollinstrument, als eine Geschäftsprüfung es je sein könnte. Besten Dank.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir gehen den Bericht der Geschäftsprüfungskommission ziffernweise durch. Ich gebe zuerst den zuständigen Referentinnen und Referenten das Wort und danach ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder.

1. Regierungsrat / Staatskanzlei: Themenschwerpunkt «Open Data Pilotversuch»

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 2. Direktion der Justiz und des Innern:

Themenschwerpunkt «Gemeindeamt, Aufsicht über die KESB»

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Dieses Jahr war in der GPK gekennzeichnet durch viel Arbeit. Nach aussen sind wir aufgefallen durch, erstens, die nicht vorgesehene Medienmitteilung im Zusammenhang mit dem von uns vor einem Jahr beschlossenen Themenschwerpunkt «Gemeindeamt, Aufsicht über die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)». Diese ist zeitlich mit dem tragischen Fall von Flaach (Tötung zweier Kinder durch ihre Mutter) zusammengefallen. In unserer Medienmitteilung haben wir sachlich versucht, aufzuzeigen, wie die KESB arbeitet. Als Referenz stand mir der vertrauliche Zwischenbericht über die Tätigkeit der KESB Winterthur-Andelfingen und des Bezirksrats Winterthur zur Verfügung, welchen die Direktion der Justiz und des Innern aufgrund der Vorkommnisse in Flaach erstellen liess. Die Direktion hat am 23. Januar 2015 eine Medienmitteilung versandt, welche Auskunft über die Kindstötung gab und auch darüber, dass die Direktion der Justiz und des Innern ein weiteres Fachgutachten in Auftrag gegeben hat. Mehr als Sie in der Presse darüber gelesen haben, darf ich Ihnen aufgrund der Geheimhaltung der GPK gemäss Artikel 34e der Kantonsverfassung auch nicht mitteilen, ausser dass es vorgesehen ist, das noch ausstehende Fachgutachten dem Referenten ebenfalls vertraulich zur Kenntnis zu bringen.

Zweitens: Bericht über die vertiefte Abklärung zum Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung. Der Bericht wurde am 26. Januar 2015 im Rat bereits ausführlich beraten. Drittens: Daneben erarbeitete die PUK BVK ihren Abschlussbericht zuhanden des Kantonsrates. Und viertens: Am 13. April 2015 werde ich noch den Bericht der gemeinsamen Subkommission KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) und GPK über das Opernhaus in diesem Rat vorstellen.

Erlauben Sie mir nun zu dem von der GPK einstimmig abgenommenen Bericht über meinen Themenschwerpunkt «Gemeindeamt und KESB» noch folgende Anmerkungen: Wir müssen davon ausgehen, dass das Parlament die Vorlage und die Auswirkungen der neuen KESB-Gesetzgebung wohl unterschätzt hat. Auch die Gemeinden haben das Gesetz und seine Folgen voraussichtlich unterschätzt. Die KESB hat, soweit das bis heute bekannt ist, sehr gute Arbeit geleistet. Das gesagt, ist auch die GPK der Meinung, dass Verbesserungen möglich sein können oder möglich sind. Zum Beispiel wird untersucht, ob

es für einen raschen und effizienten Entscheid zu viele Schnittstellen und Verantwortliche gibt oder ob die Zusammenarbeit mit allen Involvierten optimiert werden muss. Weiter hat sich die GPK gefragt, wer diese Schnittstellen kontrolliert. Anerkannt scheint auch, dass die Fälle nach Artikel 447 ZGB (Zivilgesetzbuch), fürsorgerische Unterbringung, ein echtes Problem darstellen. Weiter stellt sich auch die Frage, ob die Anhörungspflicht aller Beteiligten nicht eher zu breit angelegt ist. Verbessert werden kann eventuell auch die Verfahrensdauer, welche manchmal zu lange dauert. Problematisch erscheint uns auch der Finanzierungsteil der angeordneten Massnahmen. Dort ist von einem Dickicht die Rede, welches sehr komplex sei. Ich gehe davon aus, dass die nächste GPK in ihrer nächsten Zusammensetzung diese Frage untersuchen wird. Dass Mehrkosten entstehen würden bei der Neuorganisation der Beistandschaften war vom Bund gewollt. Zweck sollte eine Professionalisierung der Behörde sein. Bereits angegangen wurde ja die Frage zur Kommunikation zwischen der KESB und den betroffenen Gemeinden. Daran muss wohl weitergearbeitet werden. Weiter wurden wir informiert, dass die Qualität der KESB nicht in allen Bezirken gleich gut organisiert ist respektive dass einzelne KESB personell nicht genügend Ressourcen haben. Auch daran wird das Gemeindeamt arbeiten müssen. Ob die KESB so organisiert werden soll, damit die Erreichbarkeit und Entscheidungsfähigkeit auch über Fest- und Feiertage gewährleistet werden soll, ist eine politische Frage. Als Grundlage für eine solche Forderung darf jedoch der Fall «Flaach» mangels Zusammenhang nicht herangezogen werden. Und falls die Gemeinden ein Einspracherecht erhalten wollen, muss das eidgenössische Gesetz geändert werden. Wussten Sie – und das im Sinne eines positiven Abschlusses des Themas –, dass verfügte Massnahmen gegenüber 2011, ausser in der Stadt Zürich, zurückgegangen sind?

Ebenfalls noch nicht ganz abgeschlossen für mich als Referent sind die Vorfälle um das Bezirksgericht Affoltern, welche im Juli 2014 ihren Anfang nahmen, als die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis gegen drei Mitarbeitende des Gefängnisses Affoltern wegen Handel mit Betäubungsmitteln, Amtsmissbrauch und Bestechung sowie Veruntreuung einen Strafuntersuch einleitete.

Dann: Papiermässig ist das Dossier «IT in der Direktion der Justiz und des Innern» eigentlich um einiges grösser als das Dossier «Gemeindeamt». Trotzdem möchte ich dieses Thema heute nicht anschneiden. Das Thema ist zu komplex, um es kurz und oberflächlich anzugehen.

Als Referent bearbeite ich dieses Thema erst seit Kürzerem vertieft, Stichworte sind «RIS II» (Rechtsinformationssystem) oder «IT im PJZ (Polizei- und Justizzentrum)» und das digitale Einscannen von Dokumenten der Verwaltungen und Gemeinden im Kanton Zürich oder das Beschaffungswesen von IT in der Direktion der Justiz und des Innern und weitere Korrespondenz von besorgten Bürgern, welche auf meinem Pult der Beantwortung harren. Ich bin mir aber sicher, dass dieses Thema spätestens im nächsten Bericht der GPK an Sie seinen notwenigen und wichtigen Platz einnehmen wird.

Ich komme zum Schluss: Die Geschäftsprüfungskommission dankt ihrer Sekretärin Madeleine Speerli. Ihr enormes Fachwissen und ihre souveräne Art der Protokollführung sowie der Umgang mit allen Mitgliedern der Kommission werden – und ich denke, ich spreche nicht nur in meinem persönlichen Namen - von uns ausserordentlich geschätzt. Auch wenn es wohl im Rat nicht üblich ist, danke ich herzlich auf diesem Weg Madeleine. Mein persönlicher Dank gilt aber auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung, welche mir immer offen, hilfreich und konstruktiv begegnet sind. Nachdem nicht mit Sicherheit davon auszugehen ist, dass ich am 12. April 2015 wiedergewählt werde, möchte ich noch weiter danken, und zwar dem gesamten Regierungsrat und seinen Kadermitarbeitenden, speziell jedoch als Referent der Direktion der Justiz und des Innern Herrn Regierungsrat Martin Graf und seinem Generalsekretär Christian Zünd. Die beiden Herren haben sich trotz teilweise recht hektischen Phasen immer Zeit für mich genommen. Im Weiteren bedaure ich, dass sich vom Regierungsrat einmal mehr niemand hier eingefunden hat. Ich bitte Sie nun, wie meine Fraktion, den Bericht zu genehmigen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Nachdem die für die Direktionen zuständigen Referentinnen und Referenten ihre Themenschwerpunkte beleuchtet haben werden, ist dann das Wort frei für die übrigen Ratsmitgliedern allgemein zum Bericht der GPK sowie noch zu einzelnen Themenschwerpunkten.

14849

#### 3. Sicherheitsdirektion

Themenschwerpunkt «Projekt Forensisches Institut Zürich FOR»

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Ich werde mich gern nachher nochmals melden, wenn es dann allgemein um die GPK geht. Ich habe nichts Spezifisches zum Thema «Sicherheitsdirektion», das können Sie im Bericht nachlesen, aber ich melde mich nachher nochmals.

#### 4. Finanzdirektion:

Themenschwerpunkt «IT-Strategie / IT in der kantonalen Verwaltung»

5. Volkswirtschaftsdirektion:

Themenschwerpunkt «Zürcher Verkehrsverbund ZVV»

6. Gesundheitsdirektion:

Themenschwerpunkt «Projekte in der Gesundheitsversorgung»

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 7. Bildungsdirektion

Themenschwerpunkt «Investitionsabläufe und -prozesse im Mittel-schul- und Berufsbildungsamt»

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Als Referentin der GPK für die Bildungsdirektion kann ich nur sagen, dass soweit alles rund und gut läuft. Das Schwerpunktthema «Investitionsabläufe und -prozesse im Mittelschul- und Berufsbildungsamt» war ein spannendes Thema, das den Ausschöpfungsgrad der Investitionskredite zum Hauptthema hatte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben Sie alle im GPK-Bericht nachlesen können und müssen hier nicht wiederholt werden. Aus Sicht der GPK hat die Bildungsdirektion glaubhaft dargelegt, dass gewisse Abläufe unverhältnismässig und vor allem bürokratische Hürden mit sich bringen. Die aktuelle GPK muss und wird ihrer Nachfolgekommission in der neuen Legislatur empfehlen, eine vertieftere Untersuchung in diesen Bereichen zu prüfen. Alles in allem erscheint die Bildungsdirektion schon fast ein wenig langweilig. Aber Vorsicht, auch hier gibt es angefangene Baustellen, die fertiggestellt werden müssen. Ich denke da zum Beispiel an die Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, die immer noch nicht homogen funktioniert. Die Abläufe wurden zwar verbessert, sind aber bei Weitem noch nicht optimal. Und das liegt nicht nur an der Bildungsdirektion. Generell ist zu sagen, dass das Pflegen der sieben Königreiche nach wie vor eine zentrale Aufgabe zu sein scheint, und ich frage mich, wie das wohl mit der neuen Regierungszusammensetzung aussehen wird. Wir brauchen sieben Teamplayer und nicht sieben Einzelkämpfer. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei der Bildungsdirektion und ihrer Regierungsrätin (Regierungspräsidentin Regine Aeppli) sowie den Mitarbeitern für die angenehme und weitgehend konstruktive Arbeit und die freundlichen Gespräche.

#### 8. Baudirektion:

Themenschwerpunkt «Kantonales Tiefbauamt»

9. Schlussbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### 10. Organisation der GPK

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der GPK: Gewiss, es gibt Wichtigeres und Interessanteres als den Bericht der GPK. Aber es ist doch mit einigem Erstaunen, dass ich feststellen muss, dass einmal mehr kein einziges Mitglied der Zürcher Regierung den Weg hierhin ins Rathaus gefunden hat. Wir haben das bei Gesprächen mit Regierungsvertretern und auch mit dem vormaligen Regierungspräsidenten und der aktuellen Regierungspräsidentin schon mal moniert und es wurde uns dann zugesichert, ja, man sei sich der Bedeutung dieser Debatte bewusst, schliesslich gehe es um die Regierung. Ich meine, das Prinzip von «Checks and Balances» ist eines der wichtigsten Prinzipien des Parlamentarismus. Aber es geht natürlich nicht, wenn die eine Seite «checkt» und auf der anderen Seite gar nichts ist. Wir springen da nicht in den luftleeren Raum. Also es wäre durchaus wünschenswert, dass wir Vertreter der Regierung hier hätten. Denn um sie geht es nämlich. Ich nehme an, dass niemand hier ist, dem es nur um das Sitzungsgeld geht. Dankeschön.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Als Mitglied der GPK und Subkommissionspräsident der Querschnittsfunktionen über alle Direktionen hinweg äussere ich mich zur direktionsübergreifenden Zusammenar-

beit im Regierungsrat. Es ist nach wie vor Tatsache, dass der Gesamtregierungsrat wenig Verständnis für namhafte Projekte aufbringt, die letztendlich aus unserer Sicht der kantonalen Verwaltung und dem kantonalen Haushalt zugutekämen. Es sind dies die bekannten Themen: IT, Beschaffungswesen, Immobilienwesen, und es gibt noch andere. Wir mussten in diversen Gesprächen feststellen, dass in der Verwaltung durchaus die Ansicht herrscht und der Wille da wäre, hier etwas zu tun, was für den Gesamthaushalt besser wäre. Aber es fehlt eindeutig an den Chefs. Der Wille ist nicht da bei den sieben Regierungsrätinnen und Regierungsräten, hier etwas zu unternehmen und hier vorwärts zu machen. Wo kein Wille ist, ist kein Weg. Der Kantonsrat muss sich in der neuen Legislatur weiter damit beschäftigen und hier bei diesen Projekten etwas unternehmen, um die Regierung zu zwingen, hier zu handeln. Da sind wir uns in der GPK in der alten Zusammensetzung einig. Ich danke den zukünftigen Mitgliedern im Kantonsrat, aber vor allem auch in der GPK, wenn sie hier die Einsicht und Nachhaltigkeit haben, bei diesen Projekten weiter am Ball zu bleiben und die Themen wieder aufzunehmen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Es wurde vorher erwähnt, Tätigkeitsberichte stehen nicht im Ruf, zur prickelndsten aller denkbaren Lektüre zu gehören. Es braucht manchmal einen zweiten Blick, um ihre Relevanz zu erkennen, und das ist selbstverständlich auch beim GPK-Bericht der Fall. Dieser zweite Blick, der lohnt sich allerdings. Es gibt aus Sicht der SP-Fraktion zwei Erkenntnisse, die hervorstechen. Zum Ersten: Die Verwaltung des Kantons Zürich arbeitet direktionsübergreifend gut. Mit hoher Kompetenz und hoher Motivation gehen die Mitarbeitenden ihrer Tätigkeit nach. Das mag banal klingen, ist es aber nicht. Eine korrekt arbeitende Verwaltung und funktionierende Institutionen sind zentral für die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, damit sie eben wissen, dass sie Teil dieses Staates sind und nicht einfach obrigkeitsstaatlich bevormundet werden. In diesem Sinne möchte ich den Angestellten des Kantons ausdrücklich für ihre gute Tätigkeit danken.

Weniger zu danken – und damit komme ich zur zweiten Feststellung – gibt es gegenüber dem Regierungsrat, der heute hier auch zu unserem Bedauern leider nicht anwesend ist. Der Regierungsrat ist die politische Führung der Verwaltung und muss eben diese Führung und diese Verantwortung auch wahrnehmen. Hier ist leider festzustellen, dass es im Bereich der direktionsübergreifenden Themen und Bereiche akute

und auch gravierende Führungs- und Koordinationsdefizite gibt. Dies zeigt sich beispielsweise beim Beschaffungswesen oder eben auch beim kantonalen IT-Management. Es gibt sieben Fürstentümer, die unabhängig voneinander agieren und teilweise nicht gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Systembedingt, wir wissen es, bei sieben gleichgestellten Direktionen und sieben Regierungsratsmitgliedern ist dies nachvollziehbar. Es ist jedoch sachlich und auch finanziell falsch. Es braucht hier unbedingt den Willen des Regierungsrates und eben des Gesamtregierungsrates, diese Themen anzupacken und für eine zentrale Steuerung und Koordination zu sorgen. Es ist offensichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht und der Regierungsrat bis jetzt nicht willens gewesen ist, dieses Thema mit Nachdruck anzugehen. Umso wichtiger erscheint es uns, dass der Kantonsrat im Sinne seiner parlamentarischen Oberaufsicht und insbesondere die GPK in der kommenden Legislatur bei direktionsübergreifenden Vorhaben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger den Druck aufrechterhält und dem Regierungsrat Dampf macht. Die SP wird den Bericht genehmigen. Ich danke Ihnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP hat den vorliegenden Tätigkeitsbericht der GPK kritisch besprochen. Die Fraktion stellt Mängel in zwei Bereichen fest, so die fehlende direktionsübergreifende Zusammenarbeit und die immer noch nicht vollständig abgeschlossene rechtliche Verselbstständigung des Forensischen Instituts Zürich, das sogenannte FOR. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit wird seit Jahren im Parlament diskutiert und kritisiert. Das «Gärtli-Denken» ist fixer Bestandteil der Regierungstätigkeit. Diese Nichtzusammenarbeit hat zur Folge, dass seit Jahren Steuergelder auf sinnlose Art und Weise verschleudert werden. Keine oder fast keine direktionsübergreifende Zusammenarbeit findet im Beschaffungswesen statt, die Geschäftsprüfungskommission hat Anfang Jahr in einem separaten Bericht darauf aufmerksam gemacht. Entsprechend den vielen, über die ganze Verwaltung angesiedelten Einkaufsstellen besteht eine heterogene und dezentrale Einkaufspraxis. Es gibt keine direktionsübergreifenden Beschaffungsrichtlinien, kein Beschaffungsmanagement und auch kein Controlling. Die rechte Hand weiss nicht, was die linke tut. Beispiele dafür gibt es in der Verwaltung genug. Erwähnen möchte ich das Immobilien-Management oder die mangelnde Zusammenarbeit im Bereich «Informatik». Wie viel Geld auf diese Weise verschleudert wird, ist schwer abzuschätzen. Ein

Grossteil der Beschaffungen erfolgt im freihändigen Verfahren. Gerade in diesem Bereich, in dem kein gesetzlich vorgeschriebenes Vergabeverfahren vorgesehen ist, steigt ohne verbindliche, verwaltungsweit gültige Beschaffungsrichtlinien die Gefahr unprofessioneller und intransparenter Vergaben.

Ein weiteres Beispiel für die inexistente oder schlechte direktions- übergreifende Zusammenarbeit ist das sogenannte Modell «Kantonales IT-Team», abgekürzt KIT. Das KIT löste die bisherigen Gremien im Bereich übergreifender IT in der kantonalen Verwaltung ab. Das KIT setzt sich aus je einer Vertretung aller Direktionen und der Staatskanzlei zusammen und hat seine Arbeit Anfang 2004 aufgenommen. Die KIT-Geschäftsstelle ist bei der Finanzdirektion angesiedelt. Seit 2004 dümpelt das KIT-Bötchen ziel- und steuerungslos vor sich hin. Die grosse Autonomie der Direktionen erschwert eine rasche und konsistente Umsetzung von direktionsübergreifenden Standards und Massnahmen im IT-Bereich. Gemäss Finanzdirektion würde die Zentralisierung von IT-Betriebsprozessen grosse Einsparmöglichkeiten zur Folge haben. Es sind aber keine Schritte ersichtlich, die zu einer Verbesserung führen würden.

In der Fraktion der Grünen mit AL und CSP wurde auch der Bericht über das Forensische Institut FOR kritisch diskutiert. Es ist unverständlich, warum die rechtliche Verselbstständigung des FOR auch nach über zehnjähriger Vorarbeit noch nicht Tatsache ist. Der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) hat der Geschäftsprüfungskommission dargelegt, dass die Zusammenlegung der Kriminaltechnischen Abteilung, des Wissenschaftlichen Dienstes und des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei zum Forensischen Dienst FOR auf der praktischen Ebene funktioniert. Die rechtliche Verselbstständigung ist aber noch nicht Tatsache. Grund dafür ist, dass für das FOR tätige Polizisten und Polizistinnen nicht aus dem Polizeikorps ausscheiden wollen, um Angestellte des FOR zu werden. Gemäss geltender Mehrwertsteuergesetzgebung wird die Abkommandierung von Polizeiangehörigen ins FOR als mehrwertsteuerpflichtiger Personalverleih qualifiziert. Dies hätte gemäss dem Sicherheitsdirektor Mehrkosten in Millionenhöhe zur Folge. Aus diesem Grund wartet man mit der rechtlichen Verselbstständigung zu, bis die Revision der Mehrwertsteuergesetzgebung über die Bühne ist. Ob dann eine für das FOR favorable Lösung zustande kommt, steht noch in den Sternen. Nach wie vor nicht gelöst ist die personalrechtliche und vorsorgerechtliche Ungleichbehandlung der Polizeiangehörigen und der Zivilmitarbeitenden. Die Zivilmitarbeitenden sind diesbezüglich schlechter gestellt als die Polizeiangehörigen. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP erwartet, dass möglichst schnell eine befriedigende Lösung auch im Sinne der Zivilangestellten des FOR gefunden wird.

Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP wird den Tätigkeitsbericht der GPK mit diesen kritischen Anmerkungen genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Eine Vertretung aus der Regierung lässt sich leider nicht begrüssen. Wahrscheinlich korreliert diese mit der Medienpräsenz hier im Rat. Wir reden heute über die Geschäftsprüfung von April 2014 bis März 2015. Die von der GPK dort geführte Prüfung der verschiedenen Verwaltungsorganisationen, die Überprüfung der Abläufe, Zuständigkeiten und Prozessresultate, ist zwar umfangreich, dennoch ist eine Prüfung immer nur punktuell möglich. Das vielseitige Themenspektrum der untersuchten Organisationseinheiten und Geschäfte erlaubt aber einen guten und schlüssigen Überblick über das Wirken innerhalb der Verwaltung. Mit kritischem Blick, aber auch stets positiver Grundhaltung konnten wir intensiv die Abläufe in der Verwaltung unter die Lupe nehmen. Und was mir persönlich mit System und durchwegs überall aufgefallen ist: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche uns ihren jeweiligen Fachbereich oder ihr Projekt erläutern mussten oder durften, je nach Perspektive, überzeugten mit grossem Engagement, viel Sachverstand und positiver Energie für ihre Sache. Die von uns untersuchten Abläufe und Sachverhalte haben grundsätzlich ein vertrauensvolles Bild der Verwaltung gezeichnet. In einigen wenigen Fällen haben wir unserer Meinung nach geringe Missstände angetroffen und diese mittels Empfehlungen an die Verantwortlichen rapportiert.

Nun ist nicht zu vermeiden, dass es während dieser Debatte gewisse Wiederholungen gibt. Weniger bis gar nicht gut sieht nämlich das Bild hinsichtlich einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit aus. Zu sehr dominiert das Bild von sieben Königreichen. Schon beim Schreiben des Tätigkeitsberichts der GPK habe ich darauf hingewiesen, dass ein weiteres Kapitel im Bericht fehlt. Die Kapitel 2 bis 8 behandeln die Direktionen als solche. In Zukunft sollte zwingend ein neues Kapitel «Direktionsübergreifende Zusammenarbeit» mit gleichem Stellenwert wie die Direktionen als solche behandelt werden. Der Einsatz

einer Subkommission mit dem verklausulierten Namen «Funktionsund Querschnittsbereiche» ist hinsichtlich des Stellenwerts nicht zielführend. Gefordert sind direktionsübergreifende Themenschwerpunkte, wie beispielsweise gemeinsame Beschaffungsprojekte oder die Zusammenarbeit in der Umsetzung der kantonalen IT-Strategie, welche systematisch überprüft werden sollten. Untersucht man Mängel und Fehlleistungen dieser Legislatur und in der weiteren Vergangenheit, dann betrifft das sehr oft übergeordnete, direktionsübergreifende Geschäfte. Und in nicht wenigen Fällen tauchen hierbei Probleme in der Beschaffung und in der IT auf. In Anbetracht des heutigen und zukünftigen Stellenwerts der IT täte der Kantonsrat gut daran zu prüfen, ob es nebst der Finanzkommission nicht auch eine «ICT-Kommission» (Information and Communication Technology) geben müsste. Allzu oft werden hier in kleinen Machtzentren fragwürdige oder falsche Entscheidungen getroffen, Entscheidungen, welche zu kostspieligen Projekten führen. Man vergleiche hier die Problematik rund um das RIS II.

Zusammengefasst kann also gesagt werden: Innerhalb der Direktionen wird gute bis sehr gute Arbeit geleistet. Die Zusammenarbeit unter den Direktionen ist mangelhaft und muss verbessert werden. Organisationen und Strukturen, wie das KIT oder eine zentrale Beschaffungsorganisation, müssen gestärkt werden. Die GPK der nächsten Legislatur tut gut daran, dort wesentliche Themenschwerpunkte zu setzen und unablässig den Finger auf diese Wunde zu halten. Und die Mitglieder des Kantonsrates der nächsten Legislatur tun gut daran, diesen Themen mehr Interesse entgegenzubringen. Sie sollten sich ärgern, dass der Regierungsrat jegliche Kritik der GPK vielfach einfach ignoriert. Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich freue mich über die Anwesenheit der Medienvertretungen und begrüsse sie, nachdem die Abwesenheit der Regierungsmitglieder nun vielfach bedauert worden ist.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich zitiere: «Insgesamt kann die Geschäftsprüfungskommission dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden ein gutes Zeugnis ausstellen» und hiermit habe ich natürlich die sieben Regierungsmitglieder vom heutigen Nachmittag dispensiert. Es ist ja alles in Ordnung, wenn man die Berichte liest – beim ersten Hinsehen. Ich bin ja erst seit etwa acht Monaten in dieser GPK,

aber etwas ist mir immer wieder aufgefallen, ein Thema kommt immer wieder: Wenn der Regierungsrat nicht will, passiert gar nichts. Das ist immer dann der Fall, wenn es darum geht, dass jemand in einem Querschnittgebiet die Führung übernehmen sollte. Da scheut man die Verantwortung wie der Teufel das Weihwasser. Oder man will die Kompetenz nicht abgeben, sei das dem Finanzdepartement oder allenfalls der Staatskanzlei. Und so kommt es dann, dass die Geschäfte teure Geschäfte wie IT oder Beschaffung – ungeführt dahinplätschern und Millionen, zig Millionen kosten. Weiter ist mir aufgefallen, dass IT etwas, ist, das ein gewöhnlicher Doktor nicht so versteht. Und ich nehme an, viele von Ihnen verstehen auch knapp Excel und Word. Wenn ich sehe, wie wir Gesetze verabschieden und uns nicht bewusst sind, welche IT-Folgen das hat, bin ich der Überzeugung, dass wir eine spezielle Kommission gründen müssen, die unsere Gesetze auf implizierte IT-Folgen überprüft. Da kommt locker ein Satz daher und der kostet 50 Millionen. Und dann hat noch einer eine andere gute Idee und dann kostet das noch 20 Millionen mehr. Ich glaube, wir müssen den Ball nicht an die GPK zurückgeben, sondern der Rat muss sich fragen, wie er dieses komplexe Gebiet selber in den Griff bekommen will.

Und das Zweite: Das Parlament hat im Rahmen der Budgetierung kaum Möglichkeiten, Druck zur Zusammenarbeit in den Departementen zu erzeugen. Es muss geprüft werden, ob nicht thematisch über alle Direktionen gestrichen werden kann, damit diese Direktionen zur Zusammenarbeit gezwungen werden. So ist es eben: Wenn es nicht mich als Departementschef angeht, dann bin ich eben nicht hier.

Wir werden den Bericht genehmigen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Ich will meine Bemerkungen heuer kurz halten, schliesslich wurde ja schon so vieles gesagt. Das heisst aber nicht, dass die GPK im Berichtsjahr nicht viel gearbeitet hätte, im Gegenteil: Manch wichtige Erkenntnis über die Qualität der Arbeit von Regierung und Verwaltung wurde neu hinzugewonnen und bereits bekannte Sachverhalte über Schwachstellen konnten vertieft werden. Sie haben es bereits gehört, seit Jahren taucht ein Thema immer wieder auf: Die mangelnde Zusammenarbeit der Direktion auf den verschiedensten Gebieten, insbesondere aber im Bereich «IT», in der Beschaffung oder auch, was noch nicht gesagt wurde, im Personalwesen. Die erweiterten Abklärungen der GPK zeigen eindeutig, dass in den

genannten Gebieten noch grösseres Verbesserungs- und Sparpotenzial schlummert. Die Direktionsvorsteher können sich nicht um diese Tatsache foutieren, hier erwartet die GPK einen gewaltigen Effort und einen Schritt nach vorn. Ich kann Ihnen versprechen, dieses Thema wird nach den Wahlen nicht versanden. Leider hören es heute die richtigen Leute nicht, aber sie können es ja dann nachlesen. Die GPK wird dafür sorgen, dass der ungenügenden direktionsübergreifenden Zusammenarbeit künftig ein Hauptaugenmerk bei sämtlichen Untersuchungen geschenkt wird. Ja noch viel mehr: Es gilt Fortschritte zu messen und festzuhalten, die der Regierungsrat hier erzielt.

Zu den einzelnen Untersuchungsschwerpunkten in den Direktionen ist berichtet worden, ich unterlasse es deshalb, diese Feststellungen zu wiederholen. Eines bleibt klar hervorzuheben: Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass in den Ämtern durchwegs professionelle und gute Arbeit geleistet wird. Die Geschäftsprüfungskommission ist bei ihrer Tätigkeit bei den Mitgliedern des Regierungsrates wie auch bei den Kadermitarbeitenden der Verwaltung weitgehend auf wohlwollende Unterstützung und grosse Auskunftsbereitschaft gestossen. Ich möchte den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung bestens danken für die Kooperation bei der Prüfungstätigkeit. Es ist mir als Mitglied der GPK auch ein Anliegen, für die Arbeit des Kommissionssekretariates und der Rechtskonsulentin zu danken. Ohne diesen kompetenten Support wäre die Arbeit unserer Milizkommission gar nicht möglich. Und danken möchte ich auch unserem Präsidenten Claudio Zanetti, der die GPK in der nun zu Ende gehenden Legislatur umsichtig geführt hat. Ich danke Ihnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Auch die BDP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht der GPK intensiv diskutiert. Die Arbeit der GPK wird gewürdigt, vor allem auch, dass sie heikle Themen, wie zum Beispiel das Beschaffungswesen, mit einer Subkommission angegangen ist. Gerade im Beschaffungswesen gibt es leider viele offene Fragen, die jetzt und bald Schritt für Schritt beantwortet werden sollten. So können auch die zukünftigen Budgets und Rechnungen entsprechend verbessert werden. Wir sind überzeugt, im Beschaffungswesen kann eine zentrale Stelle durchaus Optimierung bringen. Nach wie vor, so stellt die BDP anhand des Berichtes der GPK fest, arbeiten die Direktion noch nicht optimal zusammen und die wichtigste Aufgabe der Regierung, die Gesamtführung zu verstärken, wird immer noch bemängelt.

Die vielen Querschnittsbereiche weisen deutliches Verbesserungspotenzial aus. Die BDP unterstützt das Vorgehen der GPK, nämlich der neuen GPK ihre Feststellungen zu übergeben und vor allem in dieser Hinsicht weiter zu verstärken und zu prüfen. Die Fraktion nimmt den Bericht der GPK dankend zur Kenntnis.

Gerne schliesse ich mich noch dem Reigen des Dankes an, das meiste ist schon gesagt worden. Ich möchte noch ergänzen: Der Dank an den Präsidenten Claudio Zanetti. Er war wirklich sachlich, weitgehend wertefrei und sehr angenehm im Umgang (*Heiterkeit*), auch innerhalb der GPK. Besten Dank.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich möchte kurz zum Thema «Immobilien im Mittelschulbereich» sprechen. Der Mittelschulbereich ist exemplarisch für die fehlende oder mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und sie ist auch exemplarisch für den riesigen Nachholbedarf im Immobilienbereich. Zum einen gibt es einen riesigen Nachholbedarf, was die Sanierung von bestehenden Gebäuden angeht, und zum anderen gibt es einen riesigen Nachholbedarf, was die Planung von neuen Schulstandorten, insbesondere der Dezentralisierung von Schulstandorten im Kanton Zürich angeht. Mittelschulen sind aber nicht exemplarisch, weil zusätzlich auch noch immer Ausweichräume gefunden werden müssen, das ist eine nicht ganz einfache Aufgabe. Die Mittelschulen sind sicher das Pièce de Résistance, wenn es um das neue Mietermodell geht. Mehr dazu bald wieder in diesem Rat, wenn es um die PI Guyer (parlamentarische Initiative 29/2013 von Esther Guyer) geht.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): In der Gesundheitsdirektion hat die GPK schwerpunktmässig den Fokus auf Privatisierungsprojekte im Spitalbereich gelegt. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass die Komplexität der bearbeiteten Projekte ein professionelles Projektmanagement und kompetente Mitarbeitende bedingt und die Gesundheitsdirektion diese Vorgaben gut erfüllt. Als Mitglied der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) kann ich diese Einschätzung nur teilen. Was uns jedoch stört, sind die Schlussworte im GPK-Bericht: «Ob die laufenden Verselbstständigungsprojekte im Spitalversorgungsumfeld zweckmässig und sinnvoll sind, hat die Geschäftsprüfungskommission nicht vertieft diskutiert.» Hier jedoch liegt genau der Hund begraben. Die Abteilung «Projekte und Entwick-

lung» der Gesundheitsdirektion steckt seit ein paar Jahren sehr viel Arbeit und Zeit in die laufenden Auslagerungsprojekte. Dabei hat sich in jüngster Zeit genau bei dieser Frage die politische Landschaft stark gewandelt, das haben wir jetzt gerade in Uster erlebt. Dort hat sich bei der letzten Abstimmung die Bevölkerung dafür ausgesprochen, dass ihr Spital weiterhin ein öffentliches Spital bleiben soll. Das gleiche Stimmungsbild hat sich in der Vernehmlassung über die Privatisierung des Spitals Winterthur mit einer unerwarteten Deutlichkeit gezeigt. Es besteht auch in Winterthur klar der Wille, dass die öffentliche Hand sich weiterhin an der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beteiligt. Die Grüne Fraktion hat eigentlich den Anspruch, dass auch die Gesundheitsdirektion diese politischen Entwicklungen wahrnimmt und sich den sich daraus ergebenden Fragen stellt. Wir sehen aber im GPK-Bericht keinerlei Hinweise darauf, ob und wie die Gesundheitsdirektion ihre bis jetzt verfolgte Strategie überhaupt je überprüft und allenfalls anpasst. Statt dass sich die Abteilung «Projekte und Entwicklung» in ihrer Arbeit auf die Privatisierung der Spitalbetriebe konzentriert, wären jetzt dringend neue Strategien gefragt, Strategien dahingehend, wie die öffentlichen Spitäler auch unter einer öffentlichen Trägerschaft fit gemacht werden können für den herrschenden Wettbewerb in der Gesundheitsversorgung. Die jetzt anstehende grosse Aufgabe ist, die Rahmenbedingungen der öffentlichen Spitäler so zu definieren, dass sie genügend Flexibilität und kürzere Entscheidungswege bekommen. Im GPK-Bericht lässt sich leider nichts Derartiges erkennen. Wie bereits gesagt, war es nicht Gegenstand der GPK-Diskussion, die Zweckmässigkeit der Verselbstständigungsprojekte zu prüfen. Aber hier geht die Meinung der Bevölkerung heute mehrheitlich in eine andere Richtung. Wir erwarten von der Gesundheitsdirektion und der Abteilung «Projekte und Entwicklung», dass sie auf diesen Stimmungswandel reagieren und endlich auch Strategien entwickeln, die wirklich zur Stärkung der öffentlichen Spitäler führen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich rede nur indirekt zum Geschäftsbericht der GPK. Wir müssen etwas zur Kenntnis nehmen: Eindrücklicher kann die Regierung nicht zeigen, was sie von unserer Aufsichtstätigkeit hält, nämlich nichts, gar nichts! Nicht ein Regierungsrat bequemt sich in dieses Haus, wenn wir über diese Regierungstätigkeit reden. Ich finde das mehr als nur ein Mangel, das ist direkt eine Frechheit! Die Verfassung sagt schon «Sie (die Regierung) kann teil-

nehmen», aber wir alle, Sie wissen es, ich weiss es, wenn wir in einer Kommission tagen wollen und die Regierung hat keine Zeit, gibt es seitens dieser einen Aufstand. Dann ist sie nicht einverstanden, dann müssen wir verschieben und müssen uns anpassen. Heute, da wir die Tätigkeit der Regierung kritisch beleuchten, kommt niemand. Das sagt viel aus über diese Regierung. Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die direktionsübergreifende Mitteilung wahrscheinlich auch nicht funktionieren würde, da sie auch nicht direktionsübergreifend zusammenarbeiten will. Das sagt etwas aus über diese Regierung und ich denke, wir müssen handeln. Ich erwarte jetzt, dass die Präsidentin dem Regierungsrat mitteilt, dass wir in Zukunft erwarten, dass mindestens ein Mitglied anwesend ist - mindestens ein Mitglied -, nicht nur dann, wenn es dem Regierungsrat passt, sondern auch wenn es uns passt. Wenn das nicht geht, dann müssen wir vielleicht wieder einmal ein neues Gesetz machen. Das würde mir jetzt nicht speziell gefallen, aber wenn uns die Regierung dazu zwingt, werden wir das tun. Ich hoffe, dass Sie mit mir einverstanden sind. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Präsidentin hat alle Ihre Worte gehört, besten Dank.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

## 21. Datenschutz vor Täterschutz: Änderung des Polizeigesetzes

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 1. September 2014

KR-Nr. 208/2014

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es soll § 21 des Polizeigesetzes (PolG; LS 550.1) wie folgt geändert werden:

§ 21 Personenkontrolle und Identitätsfeststellung

Abs. 1 [unverändert]

Abs. 2 [unverändert]

Abs. 3 [unverändert]

Abs. 4 Die Polizei darf die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den Meldescheinen der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben sowie in den Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

#### Begründung:

Es besteht heute keine oder nur eine lückenhafte Überprüfung von Neuzuzügern in den Gemeinden. Insbesondere fehlt es bei Neuzuzügern aus dem Ausland bei der Einreise an einer Überprüfung an der Grenze. Eine polizeiliche Überprüfung bei der Einreise von EU-Bürgern in die Schweiz, zwecks Arbeitsstelle oder Wohnsitz, findet nicht statt. Lediglich bei Hinweisen auf schwere Gewaltverbrechen des Einreisenden werden über das SIS-Büro in Bern Abklärungen getätigt. Wegen der Personenfreizügigkeit wird die Person jedoch an der Grenze nicht registriert und somit sind die polizeilichen Überprüfungen minim. Mit anderen Worten gesagt; die EU-Einreisenden werden nicht auf ihr Vorleben (begangene, abgeklärte und auch verurteilte Straftaten in einem EU-Land) überprüft. Und auch bei den Nicht-EU-Bürgern fehlt es grösstenteils an einer zuverlässigen Kontrolle.

Vor diesem Hintergrund haben Gemeindebehörden die Polizei bis vor kurzem bei Neuzuzügern beauftragt, gestützt auf die Meldung durch die Gemeinden jeweils eine Abfrage im Fahndungssystem des Bundes (RIPOL) zu tätigen, um zu prüfen, ob diese Personen gesucht bzw. ausgeschrieben sind. Diese Methode führte insbesondere aufgrund der fehlenden Überprüfung bei der Einreise immer wieder zu Erfolgen und dadurch konnten Straftäter eruiert und gefasst oder Straftaten aufgeklärt werden.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich hat nun im Zuge einer im Jahr 2013 durchgeführten Kontrolle über die Nutzung von SIS durch die Kantonspolizei festgestellt, dass solche systematischen und verdachtsunabhängigen Abfragen unzulässig seien. Es fehle mithin heute an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage für solche Abfragen.

Es ist daher die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, um der Polizei ein wichtiges Mittel zur Personenfahndung zurückzugeben.

Es kann nicht angehen, dass der vorgeschobene Datenschutz und damit letztlich der Täterschutz höher gewichtet wird als der Schutz der Bevölkerung.

Wie wichtig solche Abfragen sein können, zeigt sich am kürzlich vor dem Bezirksgericht Pfäffikon abgehandelten Fall eines 48-jährigen Italieners, der mehrere Kinder entführt und missbraucht hatte (der Tages-Anzeiger berichtete mitunter am 20.8.2014). Der Italiener, der die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland verbrachte, ist einschlägig vorbestraft. Er war im Januar 2005 vom Landgericht Darmstadt zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Er hatte auch dort mit der gleichen Masche drei Mädchen in der gleichen Art missbraucht. Nach vier Jahren wurde er nach Italien abgeschoben und mit einer Einreisesperre belegt. Von dort kam er in die Schweiz, wo er bekanntermassen rückfällig wurde.

Es darf nicht sein, dass sich solche vermeidbaren Fälle wiederholen. Die Verhütung und Ahndung ist eine der Hauptaufgaben der Polizei. Auch bei Neuzuzügern hat die Polizei diese sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgaben zu erfüllen; hierzu sind ihr die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Es ist für die Polizei ein verhältnismässiger Aufwand und für die Bevölkerung und die Gemeinde sicherheitsrelevant, dass zur Fahndung ausgeschriebene Straftäter sich nicht ohne eine Überprüfung in einer Gemeinde niederlassen können.

Im Fall der Gästekontrollen in Beherbungsbetrieben wurde per 1. März 2013 mit § 21 Abs. 4 PolG eine ausdrückliche formellgesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Polizei systematisch und automatisiert die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen kann.

Mit der entsprechenden Anpassung des Polizeigesetzes wird die erforderliche formellgesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Polizei die Informationen aus den Fahndungssystemen RIPOL und SIS gestützt auf eine Neuzuzugsmeldung der Gemeinden abfragen kann. Diese Überprüfung ist auf Neuzuzüger und damit auf einen beschränkten Personenkreis reduziert. Die Daten bzw. das Ergebnis der Kontrolle wird nicht an die Gemeinde weitergeleitet und wird im Nachgang gelöscht, womit auch aus Datenschutzgründen keine entgegenstehenden Bedenken vorhanden sind. Der Regierungsrat wird die konkreten Bedingungen näher zu regeln haben und demnach die POLIS-Verordnung entsprechend anzupassen haben.

14863

Da die entsprechenden Anfragen in einem gewissen Sachzusammenhang mit der Abrufung und Überprüfung im Fall der Gästekontrollen in Beherbungsbetrieben stehen, kann durch die Anpassung von § 21 Abs. 4 PolG die entsprechende Änderung bzw. Ergänzung einfach und systematisch sinnvoll in die gesetzliche Ordnung integriert werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der Initianten beantrage ich Ihnen, das Polizeigesetz mit einem neuen Paragrafen 21 Absatz 4 zu ergänzen, welcher wie folgt lauten soll: «Die Polizei darf die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den Meldescheinen der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben sowie in den Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen. Der Regierungsrat regelt das Nähere.»

#### Ich begründe dies wie folgt:

Es besteht heute keine oder nur eine lückenhafte Überprüfung von Neuzuzügern in den Gemeinden. Insbesondere fehlt es bei Neuzuzügern aus dem Ausland bei der Einreise an einer Überprüfung an der Grenze. Eine polizeiliche Überprüfung bei der Einreise von EU-Bürgern in die Schweiz, zwecks Arbeitsstelle oder Wohnsitz, findet nicht statt. Lediglich bei Hinweisen auf schwere Gewaltverbrechen des Einreisenden werden über das SIS-Büro (Schengener Informationssystem) in Bern Abklärung getätigt. Wegen der Personenfreizügigkeit wird die Person jedoch an der Grenze nicht registriert und somit sind die polizeilichen Überprüfungen minim. Mit anderen Worten gesagt: Die EU-Einreisenden werden nicht auf ihr Vorleben – begangene, abgeklärte und auch verurteilte Straftaten in einem EU-Land – überprüft. Und auch bei den Nicht-EU-Bürgern fehlt es grösstenteils an einer zuverlässigen Kontrolle.

Vor diesem Hintergrund haben Gemeindebehörden die Polizei bis vor Kurzem bei Neuzuzügern beauftragt, gestützt auf die Meldung durch die Gemeinden jeweils eine Abfrage im Fahndungssystem des Bundes, RIPOL, zu tätigen, um zu prüfen, ob diese Personen gesucht beziehungsweise ausgeschrieben sind. Diese Methode führte insbesondere aufgrund der fehlenden Überprüfung bei der Einreise immer wieder zu Erfolgen, und dadurch konnten Straftäter eruiert und gefasst oder Straftaten aufgeklärt werden.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich hat nun im Zuge einer im Jahr 2013 durchgeführten Kontrolle über die Nutzung von SIS durch die Kantonspolizei festgestellt, dass solche systematischen und verdachtsunabhängigen Abfragen unzulässig seien. Es fehle mithin heute an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage für solche Abfrage. Es ist daher die erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen, um der Polizei ein wichtiges Mittel zur Personenfahndung zurückzugeben. Es kann nicht angehen, dass der vorgeschobene Datenschutz – und damit letztlich der Täterschutz – höher gewichtet wird als der Schutz der Bevölkerung.

Wie wichtig solche Abfragen sein können, zeigt sich am kürzlich vor dem Bezirksgericht Pfäffikon abgehandelten Fall eines 48-jährigen Italieners, der mehrere Kinder entführt und missbraucht hatte. Der Tages-Anzeiger berichtete mitunter auch am 20. August 2014 darüber. Der Italiener, der die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland verbrachte, ist einschlägig vorbestraft. Er war im Januar 2005 vom Landgericht Darmstadt zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt worden. Er hatte auch dort mit der gleichen Masche drei Mädchen in der gleichen Art missbraucht. Nach vier Jahren wurde er nach Italien abgeschoben und mit einer Einreisesperre belegt. Von dort kam er in die Schweiz, wo er bekanntermassen rückfällig wurde. Es darf nicht sein, dass sich solche vermeidbaren Fälle wiederholen.

Die Verhütung und Ahndung ist eine der Hauptaufgaben der Polizei. Auch bei Neuzuzügern hat die Polizei diese sicherheits- und kriminal-polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu sind ihr die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Es ist für die Polizei ein verhältnismässiger Aufwand und für die Bevölkerung und die Gemeinde sicherheitsrelevant, dass zur Fahndung ausgeschriebene Straftäter sich nicht ohne eine Überprüfung in einer Gemeinde niederlassen können.

Im Falle der Gästekontrollen in Beherbergungsbetrieben wurde per 1. März 2013 mit Paragraf 21 Absatz 4 Polizeigesetz eine ausdrückliche formell-gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Polizei systematisch und automatisiert die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen kann.

Mit der entsprechenden Anpassung des Polizeigesetzes wird die erforderliche formal-gesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Polizei die Informationen aus den Fahndungssystemen RIPOL und SIS, ge-

stützt auf eine Neuzuzugsmeldung der Gemeinden, abfragen kann. Diese Überprüfung ist auf Neuzuzüger und damit auf einen beschränkten Personenkreis reduziert. Die Daten beziehungsweise das Ergebnis der Kontrolle wird nicht an die Gemeinde weitergeleitet und wird im Nachgang gelöscht, womit auch aus Datenschutzgründen keine entgegenstehenden Bedenken vorhanden sind. Der Regierungsrat wird die konkreten Bedingungen näher zu regeln haben und danach die POLIS-Verordnung entsprechend anzupassen haben.

Da die entsprechenden Anfragen in einem gewissen Sachzusammenhang mit der Abrufung und Überprüfung im Fall der Gästekontrollen in Beherbergungsbetrieben stehen, kann durch die Anpassung von Paragraf 21 Absatz 4 Polizeigesetz die entsprechende Änderung beziehungsweise Ergänzung einfach und systematisch sinnvoll in die gesetzliche Ordnung integriert werden. In diesem Sinne bitte ich Sie um die vorläufige Unterstützung dieser PI (parlamentarische Initiative). Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese parlamentarische Initiative verlangt, dass die Polizei zusätzlich zur Gästekontrolle auch die Neuzuzugsmeldungen der Gemeinden bezüglich der Personen elektronisch abfragen darf, wenn dies der Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung und der Vollstreckung von Strafurteilen dient. Von einem ungerechtfertigten Täterschutz kann hier bei der heutigen Situation aber keine Rede sein. Wir haben bei der Revision des Polizeigesetzes die Möglichkeit geschaffen, zur Kriminalitätsbekämpfung eine Abfrage der Meldescheine der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben zu ermöglichen. Sie wissen, dass die SP-Fraktion diese Bestimmung mitgetragen hat. Wenn nun diese Möglichkeit auch auf Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden ausgeweitet werden soll, so können wir aber nicht mitmachen. Die Begründung der parlamentarischen Initiative - wir haben es heute von Hans-Peter Amrein auch gehört – zielt darauf ab, dass sämtliche Ausländerinnen und Ausländer einer systematischen Prüfung unterzogen werden. Damit werden sämtliche zuziehende Ausländerinnen und Ausländer einem Generalverdacht ausgesetzt, kriminell zu sein. Das ist nicht sachlich. Und wennschon müsste es ja eine Überprüfung für sämtliche Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger geben und nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer, aber das haben Sie hier ja bewusst ausgeklammert, weil das anscheinend nicht ins Parteiprogramm passt. Ausserdem ist auch nicht klar, wie das dann operativ funktionieren soll. Diese parlamentarische Initiative würde dann vom

Wortlaut her nämlich dazu führen, dass die Polizei bei einem Neuzuzug automatisch eine Abfrage im RIPOL tätigen kann. Aber gemäss dem Wortlaut der Initiative wäre es umgekehrt: Die Polizei könnte zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung oder zur Vollstreckung von Strafurteilen die Daten der Neuzuzugsmeldungen elektronisch abrufen, genauso wie das auch bei der Gästekontrolle der Fall ist. Von dem her sind hier auch offene Fragen, wie das genau technisch umgesetzt werden soll.

Die SP-Fraktion macht nicht mit, wenn es darum geht, sämtliche zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer einem Generalverdacht zu unterstellen. Wir machen konstruktive Politik im Interesse eines offenen und sicheren Kantons Zürich. Ich bitte Sie daher, diese parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Polizei darf die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den Meldescheinen der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben und neu auch Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten Systemen überprüfen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen wollen. Es macht Sinn, dass sich die Kommission – wer auch immer es dann sei, vermutlich die KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit) – vertieft mit dieser Fragestellung auseinandersetzt. Genau aus diesem Grund, Davide Loss, weil es eben um technische Fragen geht, die man dann im Detail behandeln muss, die man dann beurteilen muss, die man dann einordnen muss, genau darum macht es Sinn, dies näher unter die Lupe zu nehmen.

Heute finden diese Kontrollen bekanntlich nicht mehr statt, Herr Amrein hat es gesagt. Gemeindebehörden haben bis vor Kurzem einfach die Polizei beauftragt, Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen zu prüfen und zu schauen: Sind hier Ausschreibungen? Gibt es hier Personen, die gesucht sind? Und manch ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin hier im Saal wird von dieser Thematik betroffen gewesen sein. Die ganze Problematik geht ja auch dahin, dass in grossen Städten, in grossen Agglomerationen diese Dinge nicht mehr einfach so über den Weg der sozialen Kontrolle überprüft werden kön-

nen. Dann merkt eben der Ortspolizist nicht mehr, wenn irgendetwas nicht stimmt. Also macht hier diese Überprüfung Sinn.

Es ist auch gesagt worden, dass die Neuzuzügerinnen und -zuzüger auch aus dem Ausland nicht mehr systematisch überprüft werden. Da sind wir der Auffassung, dass man das in der Kommission anschauen muss. Vor diesem Hintergrund werden wir diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es geht ein bisschen um die Grundkonzeption, die man vom Menschen hat: Ist der Mensch ein potenzieller Straftäter, den man überall überwachen muss? Oder glaubt man, dass der Mensch einen Freiraum hat und machen kann, was er will, und der Staat nicht ohne Grund den Menschen überwachen kann. Sie, Herr Amrein, neigen dazu, dass der Mensch, vor allem wenn er noch ein Ausländer ist, potenziell verdächtig ist und man ihn kontrollieren muss, wenn er etwas ganz Legales macht, nämlich sich hier in der Schweiz niederzulassen. Das ist ein Misstrauensvotum sondergleichen und ist natürlich der Beginn eines jeden Polizeistaates. Wir haben uns schon bei der Diskussion bei den Hotelmeldescheinen - und das im Gegensatz zur Sozialdemokratischen Fraktion – klar dagegen gewandt, dass man bei einer legalen Tätigkeit, wie im Hotel zu übernachten, automatisch fichiert wird und bei der Polizei landet. Das ist doch eines Rechtsstaates nicht würdig. Wenn man nichts Strafbares macht und sich frei bewegt in einem Land, dann darf und sollte man nicht einfach kontrolliert werden. Das ist eine Grundkonzeption, die Sie haben. Aber wenn Sie natürlich einen Überwachungsstaat machen, dann können Sie das schon machen, Sie werden dann vielleicht sogar ab und zu etwas finden. Es wäre ja auch saublöd, wenn Sie unheimlich viele Überwachungen machen und nichts finden würden. Aber um das geht es nicht. Und dann noch Ihr Beispiel: Ich komme immer noch nicht draus bei Ihrem Beispiel, das Sie da wieder abgelesen haben, obwohl Sie es ja schon in der Begründung geschrieben haben. Ich weiss auch nicht, wieso Sie das nochmals vorgelesen haben, Herr Amrein, aber das ist Ihr Mysterium. Man darf auch als Vorbestrafter in die Schweiz einreisen, sofern keine Einreisesperre besteht. Das ist auch eine ganz legale Geschichte. Und wenn Sie herausgefunden hätten, dass dieser Mensch vorbestraft ist, was hätte denn die Polizei machen können? Nur weil jemand vorbestraft ist, kann man ihn ja nicht dauernd überwachen und denken, er könnte dann vielleicht auch wieder einmal strafbar werden. Das ist eine unmögliche Konstellation, die Sie da haben. Also auch Vorbestrafte haben das Recht, hier in der Schweiz zu leben, sofern keine Einreisesperre besteht. Und es gibt keinen Grund, Leute auf Vorrat zu untersuchen und zu überwachen. Wir werden diese PI, was Sie ja nicht weiter überraschen wird, nicht unterstützen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Es wird Zeit, dass wir Schutz vor übermässiger Überwachung einfordern. Diese unsägliche parlamentarische Initiative zielt leider wieder in die ganz falsche Richtung. Grundsätzlich geht es bei dieser PI um die Frage: Wollen wir alle Neuzuzüger einer Gemeinde, unabhängig vom Verdachtsfall, systematisch überprüfen lassen oder eben nur im Verdachtsfall, was heute selbstverständlich bereits möglich ist? Auch Gästekontrollen dürfen selbstverständlich heute bereits systematisch durchgeführt werden. Eine erstmalige und einmalige Überprüfung bei einer Einwanderung aus EU und EFTA wäre aus meiner Sicht sogar noch prüfenswert. Allerdings muss dies auf einer anderen Ebene geklärt werden, respektive das definiert das Schengen-Abkommen und das SIS, Schengen-Informationssystem. Diese PI will jedoch jeden Umzug systematisch und auch ohne Verdachtsfall polizeilich überprüfen lassen. Die hier geforderte Überwachung ist teuer, verursacht endlose Prozesskosten und erhöht die Bürokratie massiv. Und was bringt Sie? Höchstwahrscheinlich sehr wenig bis nichts. Integration und Bildung helfen erwiesenermassen viel mehr. Machen wir nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner zu Verdächtigen, schützen wir uns vor einer Rundumüberwachung! Das jetzige System bewährt sich, wir unterstützen diese PI nicht. Besten Dank.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich habe zwar Bedenken, ob das tatsächlich ein taugliches Mittel ist zur Eruierung von Straftätern. Offensichtlich geht es den Initianten aber darum, sicherzustellen, dass ausgeschriebene Straftäter sich nicht anmelden können, ohne dass man merkt, dass sie ausgeschrieben sind. Es ist ein Fakt, dass diese Forderung nicht kostenneutral sein wird. Es ist auch ein Fakt, dass man sicher diskutieren muss, wie man diese Forderung umsetzt. Es macht aber sicher Sinn, dieses Anliegen einmal in der Kommission zu prüfen, deshalb unterstützen wir die PI vorläufig.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Meldescheine der Gästekontrollen von Hotels werden bereits heute elektronisch mit dem Fahndungssystem abgeglichen. Ob die in der PI geforderte Regelung notwendig ist, kann die EVP heute nicht beurteilen. Wir unterstützen die PI vorläufig und entscheiden dann aufgrund des Berichtes der Regierung.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Was bedeutet eigentlich Datenschutz? Datenschutz steht ursprünglich für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Für unbescholtene Bürger soll das auch so sein. Wer aber mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist oder unter dringendem Verdacht steht, muss Abstriche bezüglich Datenschutz machen. Das Gemeinwohl geht vor. Wenn ich mich in der Schweiz um einen guten Job bewerbe, werde ich durchleuchtet und nicht selten bis auf die Unterhose ausgezogen. Aber bei Personen, welche die Gemeinde wechseln oder neu in unser Land einreisen, soll nicht einmal überprüft werden können, ob diese gesucht beziehungsweise ausgeschrieben sind? Das ist unsinnig, zumal der Datenschutz immer mehr immer seltsamere Blüten treibt. Gerade im Bereich sexueller Übergriffe wird jemand nicht selten zum Feind der Opfer und der Ermittler. Und auch unser Lieblings-Sozialhilfebezüger Jeton G. ist ein grosser Freund des Datenschutzes. Ohne Datenschutz wäre er, der schon mit 15 oder 16 Jahren als Intensivtäter in den Bereichen «Raub», «Diebstähle» und «Drohungen» aufgefallen ist, wohl nicht einmal im rot-grünen Zürich eingebürgert worden. Gemäss der PI dürfen Gemeindebehörden bei Neuzuzügern also keine Abfragen mehr bei der Polizei machen. Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat festgestellt, dass dies unzulässig sei, weil die gesetzliche Grundlage fehle. Wir finden, es ist höchste Zeit, dass wir dem Datenschützer das Leben leichter machen und das Polizeigesetz entsprechend ändern.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Kontrollen erhöhen die Sicherheit. Wer nichts zu verbergen hat, darf auch kontrolliert werden. Wer einen gut besuchten Platz begeht, muss damit rechnen, von einer Videokamera gefilmt zu werden. Wer ein Fahrzeug benützt, weiss, dass er gelegentlich in einer Polizeikontrolle landen wird. Wer in einem Hotel übernachtet, hat es hinzunehmen, dass seine Personalien von der Polizei überprüft werden. Das alles schadet uns nicht und tut auch nicht weh. Es dient der öffentlichen Sicherheit beziehungsweise dem Wohl-

ergehen unserer Gesellschaft. Wenn sich Menschen, die Delikte begangen haben und deshalb zur Fahndung ausgeschrieben sind, sich vorübergehend in der Schweiz in einem Hotel aufhalten, ist es sehr wertvoll, wenn sie durch die Personalienkontrolle der Polizei zugeführt und verhaftet werden können. Umso mehr gilt dies für Personen, die auf Dauer in der Schweiz leben und wirken wollen. Eine polizeiliche Kontrolle der Neuzuzüger macht deshalb auf jeden Fall Sinn und kann dazu dienen, international oder auch national gesuchte Straftäter zu finden. Das Problem der fehlenden Transparenz, wo jemand wohnt, besteht ja auch, Davide Loss, wenn sich ein Schweizer ins Ausland abmeldet und sich nach seiner Rückkehr in irgendeiner Schweizer Gemeinde niederlässt. Also die Bestimmung gilt ja für Schweizer und für Ausländer.

Die Globalisierung und der freie Personenverkehr mit der EU haben mehr Mobilität von Menschen mit sich gebracht. Wer Zölle abschafft, muss vermehrt Kontrollen hinter den ehemaligen Zöllen durchführen und dafür schauen, dass Straftäter auf diese Weise erfasst werden können, und zwar eben nicht nur, wenn sie in Hotels auf der Durchreise sind, sondern vielmehr, wenn sie sich hier niederlassen. Der Datenschutz schützt oft den Straftäter mehr, als er dem sich korrekt verhaltenden Bürger nützt. Mit der vorliegenden PI kann nun eine zweckmässige Kontrolle eingerichtet werden, die es der Polizei ermöglicht, neu zugezogene Straftäter zu erfassen. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung ins Polizeigesetz wird auch die nötige Rechtsgrundlage geschaffen, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Die EDU-Fraktion wird daher die PI mit Überzeugung unterstützen. Danke, wenn Sie es auch tun.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Die SVP-Fraktion unterstützt natürlich diese PI. Herr Bischoff, es geht nicht darum, zu wissen, ob jemand vorbestraft ist oder nicht, sondern es geht darum, zu wissen, ob jemand ausgeschrieben ist. Und im Ort, wo die Person zuzieht, wo eine Person lebt – ich muss Ihnen schon sagen, gerade bei Sexualdelikten wird das ja auch so gemacht, nachdem ein Täter verurteilt ist und an und für sich gesühnt hat, dass man trotzdem noch gewisse Überwachungsmassnahmen machen kann. Und bei diesem Fall aus dem Deutschen, den ich Ihnen dargelegt habe, ist das für mich ein solcher Fall, weil der doch extrem gravierend ist und war.

Jetzt zu Davide Loss: Es wäre, glaube ich, niemand von uns heute Morgen auf den Gedanken gekommen, der Unia (Gewerkschaft) zu unterstellen, dass sie alle Arbeitgeber unter Generalverdacht stellt und deshalb alle Baustellen peinlichst genau kontrollieren will. Und jetzt drehen Sie den Spiess in dieser Sache um. Ich glaube, da fehlt doch irgendetwas in Ihrer Argumentation.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir haben ja reduzierte Debatte bei einer vorläufigen Unterstützung einer parlamentarischen Initiative, ich rufe Ihnen das in Erinnerung.

### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 208/2014 stimmen 88 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 22. Gebäudeausweis der Kantone (GEAK)

Parlamentarische Initiative von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 1. September 2014

KR-Nr. 209/2014

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz (EnerG) wird wie folgt geändert:

§ 13 b. <sup>1</sup>Die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) ist obligatorisch für alle Wohnbauten bzw. Bauten mit überwiegender Wohnnutzung, die Gegenstand einer Veräusserung sind

und deren Erstellung zum Zeitpunkt der Veräusserung länger als 10 Jahre zurückliegt. Davon ausgenommen sind Wohnbauten bzw. Bauten mit überwiegender Wohnnutzung, die in den letzten 10 Jahren gesamtsaniert wurden oder für die innerhalb der letzten 10 Jahre ein Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) erstellt wurde. Nicht als Veräusserungen gelten Handänderungen zwischen gesetzlichen Erben (von Todes wegen oder unter Lebenden) oder wegen Auflösung des Güterstandes sowie die Übertragung an einen Gesamt- oder Miteigentümer.

<sup>2</sup>Der Gebäudeenergieausweis wird von einer Fachperson erstellt, die vom Amt anerkannt wird.

<sup>3</sup>Der Gebäudeenergieausweis wird von der Eigentümerschaft den Käuferinnen und Käufern bei Abschluss des Kaufvertrages übergeben.

<sup>4</sup>Die Eigentümerschaft trägt die Kosten für die Erstellung des Gebäudeausweises der Kantone gemeinsam. Massgebend für die Kostenverteilung ist die Wertquote.

<sup>5</sup>Entscheidet sich die Eigentümerschaft für einen Gebäudeausweis der Kantone Plus (GEAK Plus), übernimmt der Kanton 30% der Kosten. Begründung:

Das Planungs- und Baugesetz hält im 2. Abschnitt (Richtplan), § 18 fest: «(...) Insbesondere ist anzustreben, dass:

a. die natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens, wie Boden, Wasser, Luft und Energie, sparsam beansprucht und vor Beeinträchtigungen geschützt werden;

(...)»

Der Gesetzesartikel zur sparsamen Verwendung der natürlichen Ressourcen ist konsequent umzusetzen. Wenn man sich verdeutlicht, dass ca. 40% der Energie in der Schweiz durch den Gebäudepark verbraucht und zum Teil verschwendet wird, ist klar, wo grosse Energieeffizienzpotenziale liegen. Gerade vor dem Hintergrund des technisch Machbaren – energieautonome Gebäude ohne Treibhausgas-Emissionen sind möglich – ist es höchst dringlich, im Bereich der Gebäude-Energiewirtschaft effektive Massnahmen zu ergreifen.

Zum heute bereits gebräuchlichen Energieausweis antwortet der Regierungsrat auf die Anfrage KR-Nr. 323/2008: «Im Gegensatz zur Umsetzung des Minergie-Standards und der Betriebsoptimierungen ist der Energieausweis keine energiesparende Massnahme, sondern eine Berechnung oder Messung des gegenwärtigen Energieverbrauchs einer Liegenschaft. Dieses Instrument ist statisch und dient somit der

Kommunikation in der Öffentlichkeit oder dem Wettbewerb unter den Liegenschaftsbesitzern.»

Auch der GEAK ist in erster Linie ein Informationsmittel, das die Ressourceneffizienz eines Gebäudes abbildet - auf eine einfache und klar verständliche Art mittels Farbskala, wie man sie schon von den Haushaltsgeräten her kennt. Insofern stellt der GEAK ein niederschwelliges Instrument für energetische Verbesserungen dar, ohne einen Zwang auf Immobilienbesitzer auszuüben.

Der «GEAK Plus» bringt den zusätzlichen Vorteil: Er gibt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung eines Gebäudes und ermöglicht den Hausbesitzern eine sinnvolle Planung bei Modernisierungen. Zudem ist er gesamtschweizerisch vereinheitlicht. Die Anwendung des GEAK ist somit die Voraussetzung für Transparenz zum energetischen Zustand des Gebäudeparks im Kanton Zürich. Er ist zudem ein Hilfsmittel für die Definition einer politischen Zielgrösse und ermöglicht ein effektives Monitoring.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Auch dazu führen wir eine reduzierte Debatte. Das heisst eine Sprecherin/ein Sprecher pro Fraktion.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die NZZ hat im letzten Oktober 2014 die Relevanz des Themas schön auf den Punkt gebracht, ich zitiere: «Es muss nicht erst wegen veralteter Fenster und Türen durch die Zimmer ziehen oder einem durch rumpelnde Heizkörper der Schlaf geraubt werden, bis es angezeigt ist, den Zustand der eigenen vier Wände auf Herz und Nieren prüfen zu lassen. Solche den Wohnkomfort einschränkende Ärgernisse sind in der Regel auch mit einer schlechten Energieeffizienz verbunden und die macht sich nicht zuletzt in einem Schwund im Portemonnaie bemerkbar. Was bringen neue Fenster und Türen? Lohnt sich die Installation einer Erdsonden-Wärmepumpe? Ergibt eine Gasheizung mehr Sinn oder etwa der Anschluss an das Fernwärmenetz? Welche Massnahmen an der Gebäudehülle sind ratsam und welche eher nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt? Wann und in welcher Reihenfolge sollten die Sanierungsschritte überhaupt erfolgen? Und mit welchen Kosten einerseits ist bei den Energieeinsparungen zu rechnen? Gehe es um die Abwägung der alternativen Sanierungsmassnahmen, seien die meisten Eigenheimbesitzer schlichtweg überfordert, beschreibt ein Energieexperte das Problem.» 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz entfallen

auf den Gebäudepark. Neben Erstellung und Rückbau ist es zur Hauptsache der Betrieb der Gebäude, der für diesen Verbrauch verantwortlich ist. 40 Prozent! Es ist also offensichtlich, wo der grösste Hebel in der Senkung fossiler Energieträger liegt, und das in einem Zeitalter, in dem es möglich ist, Gebäude zu bauen, die weniger Energie verbrauchen als sie produzieren. Um die Weichen für eine sinnvolle Entwicklung zu stellen, ist Information die Grundlage. Information, die den Immobilienbesitzern anzeigt, wie hoch der Energieverbrauch ihrer Gebäude ist und einen Vergleich mit ähnlichen Objekten erlaubt. Information, welche den Mieterinnen und Mietern erlaubt, sich Gedanken zum Heizölverbrauch ihrer neuen Wohnung zu machen, bevor der Vertrag unterschrieben ist.

Der Gebäudeausweis der Kantone ist das Instrument, welches diese Informationen bietet. Ich höre schon die Energiewende-Verweigerer: «Bürokratie, Vorschriften - böse!» Dazu sage ich Ihnen: Noch niederschwelliger als mit dem GEAK geht es ja nicht. Die PI (parlamentarische Initiative) schreibt den Hausbesitzern nicht vor, Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Sie schreibt ihnen nicht einmal vor, sofort einen GEAK zu erstellen. Das müssen sie erst bei Veräusserung ihres Objektes tun. Zweitens: Der GEAK ist ein schweizweit einheitliches Verfahren zur Messung der Energieeffizienz von Gebäuden. Drittens: Der GEAK ist eine Information, nicht mehr und nicht weniger. Information ist die Voraussetzung für sinnvolles Handeln, jedoch keine Vorschrift. Wenn in einem bestimmten Sanierungsprojekt eine Wärmepumpe effizienter und wirtschaftlicher ist als eine Ölheizung, zeigt dies der GEAK. Eine wichtige Information, die heute erschreckend oft schlicht nicht vorhanden ist und somit Fehlentscheidungen begünstigt. Selbst der Regierungsrat anerkennt in Bezug auf den heute bereits gebräuchlichen Energieausweis in der Antwort auf die Anfrage 323/2014, Zitat: «Im Gegensatz zur Umsetzung des Minergie-Standards und der Betriebsoptimierungen ist der Energieausweis keine energiesparende Massnahme, sondern eine Berechnung oder Messung des gegenwärtigen Energieverbrauchs einer Liegenschaft. Dieses Instrument ist statisch und dient somit der Kommunikation in der Öffentlichkeit oder dem Wettbewerb unter den Liegenschaftsbesitzern.» Ersetzen Sie das Wort «Energieausweis» durch das Wort «Gebäudeausweis» und Sie haben das schweizweit einheitliche Informationsmittel, das die Ressourceneffizienz eines Gebäudes abbildet, auf eine einfache und klar verständliche Art mittels Farbskala, wie man sie schon von den Haushaltsgeräten her kennt.

Ich werde nicht müde zu betonen: Der Weg zur Erreichung der Klimaziele, welche sich die Schweiz auch in der Energiestrategie 2050 gesetzt hat, führt zwingend über die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Die Informationspflicht über die Gebäudeeffizienz ist ein niederschwelliges Mittel, das dieses Ziel unterstützt; niederschwellig, weil es ohne Subventionen, ohne Handlungszwang und ohne neue Steuern auskommt. Unterstützen Sie deshalb die parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Diese PI ist ein weiterer Versuch, in die Eigentumsrechte von Liegenschaftenbesitzern einzugreifen. Beim Erwerb einer Liegenschaft ist der energetische Zustand eines Gebäudes nur ein Aspekt unter vielen, welche für einen Kaufentscheid eines potenziellen Käufers ausschlaggebend ist. Viele andere Gründe spielen bei einer Kaufabsicht für eine Liegenschaft eine Rolle. Ein Interessent einer Liegenschaft wird neben dem energetischen Zustand des Kaufobjektes auch die Lage, den baulichen Zustand und die zu erzielende Rendite ins Auge fassen. Ob sich der Kauf einer Liegenschaft rechnet, wird demzufolge sicher nicht nur vom energetischen Zustand abhängen. Sollte die Erstellung eines Gebäudeausweises vorgeschrieben werden, verteuert dies das Kaufobjekt, ohne dass dadurch nur eine Kilowattstunde Energie gespart würde. Es wäre ein weiterer Schritt, bürokratische Hürden aufzubauen, welche nichts anderes als eine Bevormundung mündiger Bürger darstellt. Jeder potenzielle Erwerber einer Liegenschaft kann auch unter Beizug von Spezialisten bei einem Augenschein und dem Studium der Unterlagen selber entscheiden, ob für ihn ein Kauf infrage kommt. Die eventuellen Investitionskosten beim Kauf einer Liegenschaft sind ohne Probleme abschätzbar und der Interessent entscheidet, ob sich für ihn ein Kauf lohnt oder eben nicht. Dazu braucht es keinen Gebäudeausweis, welcher sich nur auf den energetischen Zustand als Teilaspekt eines Gebäudes beschränkt. Diese PI ist ein Eingriff in die Handlungsfreiheit von mündigen Bürgern, welcher absolut unnötig ist. Er schafft ein weiteres «Bürokratie-Monster», gegen das wir uns wehren. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese PI ab und wir bitten Sie, diese PI auch nicht vorläufig zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Seit rund zwölf Jahren ist die Energieetikette für energieintensive Haushaltsgeräte obligatorisch und auch bei vielen weiteren Produkten vorzufinden. So beispielsweise bei Fahrzeugen, Leuchtmitteln und Fenstern. Laut einer Umfrage im Auftrag des Bundesamtes für Energie im Jahr 2012 kennen rund 89 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Energieetikette. Der Erfolg der Etikette zeigt sich zudem auch bei den Kühlschränken. Ihr Energieverbrauch konnte in den letzten zwölf Jahren um die Hälfte gesenkt werden. Da die Verpflichtung besteht, die Energieeffizienz zu deklarieren, sind die Geräte miteinander vergleichbar. Diese Transparenz führt dazu, dass Hersteller und Lieferanten ihre Produkte energieeffizienter machen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Wie man hier sehr gut feststellen kann, hat nicht nur der Preis einen Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit eines Produktes, sondern auch qualitative und ökologische Aspekte. Dies gilt übrigens auch für die Steuerpolitik. Nicht die Gemeinden und Kantone mit den tiefsten Steuern sind die attraktivsten, sondern diejenigen mit der besten Infrastruktur und einer fortschrittlichen Energie- und Umweltpolitik. Deshalb sollten wir diese Gelegenheit nutzen, den mit der Energieetikette vergleichbaren Gebäudeausweis der Kantone für obligatorisch zu erklären, um dadurch eine wirksame Energie- beziehungsweise Klimapolitik vorantreiben zu können.

Die grössten Vorteile des GEAK möchte ich hier kurz zusammenfassen in vier Punkten. Erstens: Der GEAK ist ein ideales Instrument für die Planung von Modernisierungsmassnahmen von Gebäuden. Zweitens: Der GEAK erlaubt es, die künftigen Energiekosten zu senken und den Wohnkomfort zu erhöhen. Drittens: Dem Liegenschaftenbesitzer bietet der GEAK Transparenz beim Kauf oder Mietentscheid betreffend die zu erwartenden Energiekosten. Viertens: Der GEAK ist schweizweit einheitlich. Alle GEAK-zertifizierten Gebäude können auf einen Blick verglichen werden. Aufgrund der eben erwähnten offensichtlichen Vorteile eines GEAK-Obligatoriums stimmt die SP-Fraktion der parlamentarischen Initiative zu.

Alex Gantner (FDP, Maur): Was wird mit dieser PI genau im Energiegesetz gefordert? Der GEAK soll bei einer künftigen Liegenschaftentransaktion obligatorisch werden. Mit ein paar Ausnahmen, die ihrerseits bereits aufzeigen, dass der Vorstoss ein komplexes und teilweise widersprüchliches Konstrukt darstellt. Wesentlich schlimmer und nicht akzeptierbar ist aber die Tatsache, dass ein weiterer Zwang bei Liegenschafteneigentümern eingeführt werden soll. Und es geht noch einen Schritt weiter. Es ist nicht nur ein neuer Zwang, der ge-

schaffen werden soll, sondern der Staat soll eine dritte und de facto vetoberechtigte Partei bei praktisch jedem Verkauf einer Liegenschaft über den freien Markt werden. Das ist der Kern des Vorstosses. Neben einem Staatsdiktat droht da eine unliberale Staatsintervention im rein privaten Bereich. Und in extremis heisst dies im Klartext eine Staatskontrolle des Liegenschaftenmarktes. Und das soll ausgerechnet unter der Federführung der GLP passieren, einmal mehr unter dem Deckmantel der Energiepolitik, die angeblich nur staatlich verordnet vorwärtsschreiten kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der GLP, einmal mehr ruft ihr uns, ruft ihr der Öffentlichkeit in Erinnerung, von wem ihr abstammt: von der Grünen Partei. Das Liberale. das «L» in eurem Parteinamen, ist nicht zum ersten Mal in weite Ferne gerückt, es ist hier zur Makulatur geworden. Die PI ist ein interventionistischer Vorstoss in Reinkultur, der aus unserer liberalen, auf Selbstverantwortung und Freiwilligkeit aufbauenden Sicht nicht unterstützungsfähig, geschweige denn unterstützungswürdig ist. Ihr glaubt mit keinem My an die Einsicht und Verantwortung von Liegenschaftenbesitzern bezüglich energetischer Angelegenheiten, sei es im Zusammenhang mit dem Bau, dem Unterhalt oder bei einem Verkauf. Eine Liegenschaft ist ein Vermögenswert und solchem trägt man aus eigenem Interesse Sorge.

In Abschnitt 2 wird die Berufsgattung von GEAK-Fachpersonen massiv ausgeweitet. Damit wird diese Einkommens- und Arbeitsnische in der immer grösser werdenden Energieberatungs- und Energielabelindustrie ausgebaut, staatlich verordnete Aufträge - zu zahlen von Privaten. Damit verteuern sich automatisch Liegenschaftentransaktionen, damit verteuert sich das Wohnen entsprechend. Wie die Parteien, die diese PI vorläufig unterstützen, dies ihren Wählern erklären, denen sie ebenfalls versprechen, sich für günstiges, preiswertes Wohnen einzusetzen, weiss ich auch nicht; eine klassische Quadratur des Kreises. Und dann wollen die Initianten analog zu Energielabels noch ein «Goodie», sprich «GEAK plus», im Gesetz verankern und kantonale Subventionsbeiträge von 30 Prozent auslösen. Mit Fachgutachten soll über diese PI die Bürokratie exemplarisch massiv ausgebaut werden. Viel gefährlicher ist aber der Kern dieser Vorlage: Der Staat mischt sich in jede Liegenschaftentransaktion ein. Dazu sagen wir mit aller Deutlichkeit Nein und unterstützen die PI vorläufig nicht.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es wird in diesem Rat ja ganz viel von Marktwirtschaft und Wettbewerb gesprochen, aber es scheint

mir, es wird sehr wenig davon gesprochen, welche Bedingungen denn erfüllt sein müssen, damit ein Markt überhaupt funktioniert. Manchmal wäre es vielleicht gut, sich damit wieder einmal auseinanderzusetzen. In der Markttheorie ist es nämlich so, dass man davon ausgeht, dass alle Marktteilnehmer alle Informationen besitzen. Wir wissen alle, dass es in der Realität nie der Fall ist. Und genau um Information geht es in diesem einfachen Vorstoss. Die PI möchte nämlich ein Label für Gebäude, wie wir es bereits kennen. Und wenn Herr Wyss sagt, das sei ein Eingriff ins Eigentumsrecht, muss ich - Entschuldigung – ein bisschen schmunzeln, denn die Pflicht, ein Label zu erstellen, sei ein Eingriff ins Eigentumsrecht, das tönt doch recht absurd. Und dass jetzt Alex Gantner findet, die GLP, das seien jetzt neuerdings auch Sozialisten, finde ich irgendwie noch lustig. Dass jetzt dieses Energielabel so wahnsinnig teuer ist, dass es das Wohnen allgemein verteuert, halte ich ebenfalls für ziemlich absurd. Die Energielabels kennen wir von Kühlschränken, Fernsehern und Abwaschmaschinen und da funktioniert es prächtig. Wir haben gesehen: Es funktioniert gut. Und vor allem, was wichtig ist, es gibt Informationen für Nichtexperten, wie es Beni Schwarzenbach gesagt hat. Nicht jeder kennt sich aus, nicht jeder weiss was gut ist. Deshalb ist eine einfache Skala genau richtig. Somit ist diese PI ein kleines Puzzleteil in der Energiewende und darum unterstützen wir sie von der Fraktion der GL... - nicht GLP, der Grünen Partei (Heiterkeit), AL und CSP. So, jetzt hab ich's. Merci.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Diese parlamentarische Initiative, welche wir hiermit von der GLP serviert bekommen, ist kalter Kaffee. Vor etwas mehr als acht Jahren wurde ein ähnlicher Vorstoss von der SP eingereicht, der die Einführung eines Energieausweises forderte. Zusammen mit weiteren Geschäften zum Thema des Gebäudeenergieverbrauchs wurde dieses Postulat 2008 hier im Rat ausführlich beraten und schliesslich deutlich abgelehnt. Grundsätzlich halte ich Recycling ja durchaus für erstrebenswert, aber in diesem Fall hätte man eine Ausnahme machen sollen.

Ein Energieausweis als solcher mag ja ein nützliches Instrument zur Ermittlung der Energieeffizienz eines Gebäudes sein. Und erstellt jemand ein Gebäude mit guter Energieeffizienz ohne gesetzlichen Zwang wird er dies auch entsprechend zu vermarkten wissen. Denn die Bevölkerung ist mittlerweile gegenüber Energieverschwendung sensibilisiert. Somit kann ein guter Energieausweis eines Gebäudes als

Kauf- beziehungsweise Mietargument dienen und das Fehlen eines solchen Ausweises kann hingegen vom potenziellen Kunden als Zeichen für eine schlechte Energieeffizienz gedeutet werden. Dementsprechend wird der Markt dies von alleine richten.

Die CVP-Fraktion rät jedoch ausdrücklich davon ab – und das nicht nur zur Belustigung von Kollege Martin Neukom –, einen solchen Ausweis obligatorisch zu machen und dies nicht nur wegen des eben unzulässigen Eingriffs in die Eigentumsfreiheit. Man muss sich nämlich zudem bewusst sein, welchen überrissenen administrativen Aufwand eine obligatorische Einführung mit sich bringen würde, wenn für alle Gebäude ein solcher Ausweis für eine höhere Summe unseres teuren Schweizer Frankens erstellt werden müsste. Damit wäre aber immer noch kein einziger Franken in die Verbesserung der Bausubstanz geflossen. Ausserdem stammt der Pranger aus dem Mittelalter oder aus einem weiter zurückliegenden Zeitalter. Für die CVP ist es daher zeitgemässer und wichtiger, dass in erster Linie bauliche Hürden zugunsten des Umweltschutzes abgebaut werden, und nicht, dass weitere Vorschriften dazukommen, welche für sich selbst die Energieeffizienz kein bisschen steigern. Deshalb lehnen wir diese PI ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Der Vorstoss von GLP, BDP und EVP verlangt mehr Bürokratie und Auflagen für Grundeigentümer. Die EDU wird diese PI nicht überweisen. Liegenschaftskäufer und -verkäufer sind in der Regel mündige Personen und können selber beurteilen, ob sie den baulichen Zustand des Kaufobjektes selber einschätzen können oder eine Fachperson beiziehen möchten. Beim Kauf eines Hauses interessiert sich im Normalfall die Käuferschaft in der Regel um den Allgemeinzustand des Gebäudes, vom Fundament bis zum Dach, inklusive der Inneneinrichtungen. Da brauchen sicher viele Interessierte den Beizug von geeigneten Fachpersonen. Die EDU sieht jedoch keinen Grund, explizit bezüglich Energieeffizienz und Wärmedämmung einen Energieausweis und somit eine neue Vorschrift zu erlassen. Mit den Kosten der Erstellung des Energieausweises von rund 1200 Franken kann nämlich der künftige Besitzer bereits ein bis zwei Fenster sanieren. Dieser Geldbetrag ist dann aber zielführender eingesetzt und bringt einen Mehrwert, mehr als ein Stück Papier. Mich erstaunt einfach hier in der Diskussion, dass eine Liegenschaft mit einem auswechselbaren Haushaltsgerät verglichen wird. Nein, so einfach ist es also nicht, und dies zeugt von wenigen Fachkenntnissen. Bitte lehnen Sie diese PI ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, ich bin fast sprachlos ob der grossen Fachkenntnis in Sachen Energiewende, die wir hier gehört haben. Es ist klar, in zwei Wochen sind die Wahlen im Kanton Zürich vorbei, aber im Oktober 2015 sind dann wieder Nationalratswahlen und dann wird jeder fleissig wieder Fragebogen ausfüllen, wie stark er sich für die Energiewende einsetzen will und wie wichtig es ist (Zwischenrufe von der rechten Ratsseite). Heute haben Sie nun die Möglichkeit, diesen hehren Worten schon Taten vorhergehen zu lassen. Also wer wirklich für eine Energiewende ist, muss dies heute auch mit Taten beweisen. Und sonst soll er dieses Thema wirklich denen überlassen, die sich auch darum kümmern.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Für die vorläufige Unterstützung einer PI braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 209/2014 stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 23. Änderung Steuergesetz: Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert

Parlamentarische Initiative von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Maria Rohweder (Grüne, Männedorf) vom 8. September 2014

KR-Nr. 220/2014

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 2 lit. c) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

§ 21 Abs. 2 lit. c) des Steuergesetzes lautet aktuell wie folgt: «Bei am Wohnsitz selbst bewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen ist der Eigenmietwert zudem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen.»

Der erwähnte Artikel im Steuergesetz gewährt Personen, die selbstgenutztes Wohneigentum besitzen, das für ihre eigenen Bedürfnisse zu gross ist, einen Unternutzungsabzug. Dieser wird direkt dem Eigenmietwert abgezogen und ist in der Steuererklärung nicht separat sichtbar. In Anbetracht des knappen Wohnraums im Kanton Zürich ist es nicht legitim, dass Wohnraumverschwendung zu Lasten der Allgemeinheit steuerlich belohnt wird.

Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich): Gleich die nächste Vorlage von mir. Ich freue mich natürlich, dass ich gleich mehrfach sprechen darf heute.

Das Steuersystem hat die Aufgabe, mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand die Mittel zu beschaffen, die der Staat braucht, um die von der Politik definierten Leistungen zu erbringen. Die Steuern sollen dabei so ausgestaltet sein, dass volkswirtschaftlich sinnvolle Anreize entstehen oder negative Anreize möglichst vermieden werden. Volkswirtschaftlich weniger sinnvoll ist es, Leistung mit Steuern zu bestrafen. Absurd wird es, wenn Steuererleichterungen für volkswirtschaftlich sowie gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten gewährt wird, wie dies mit dem Unternutzungsabzug der Fall ist. Vom Unternutzungsabzug profitieren Personen, die in für ihre Bedürfnisse zu grossen Wohnungen oder Häusern leben, in denen sie nicht alle Zimmer nutzen. Nun, in unserer liberalen Marktwirtschaft steht es jedem frei, im Rahmen seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so viel Wohnraum zu nutzen oder zu besetzen, wie er oder sie es sich leisten kann. Es liegt mir wie auch den Grünliberalen fern, diese Freiheit zu beschränken. Ob dieses Verhalten mit Steuerabzügen belohnt werden soll, ist jedoch eine ganz andere Frage. Der Unternutzungsabzug stellt eine Subvention für Wohnraumverschwendung dar, was volkswirtschaftlich im Hinblick auf effiziente Wohnraumnutzung nicht in unserem Interesse oder in demjenigen irgendeiner Fraktion in diesem Rat sein kann. Der Unternutzungsabzug stellt gesetzgeberisch eine Ausnahme zu einer anderen Steuer dar, namentlich dem Eigenmietwert. Der Wegfall dieser Ausnahme wäre also keine neue Regulierung, sondern ein Regulierungsabbau. Es würde eine Ziffer in einem Artikel des Steuergesetzes ersatzlos gestrichen. Zusätzlich könnte auch noch die Weisung der Finanzdirektion betreffend Festsetzung des Eigenmietwerts bei tatsächlicher Unternutzung aufgehoben werden. Der Wegfall des Unternutzungsabzuges wird auch keine sozialen Härtefälle produzieren. Er wird höchstens dazu führen, dass die Motivation der betroffenen Immobilienbesitzer steigt, ihre leer stehenden Zimmer zu untervermieten. Und das wäre nicht nur sozial, sondern volkswirtschaftlich und gesellschaftlich sinnvoll.

Die parlamentarische Initiative ist im Übrigen auch steuertechnisch zulässig. Im Steuerharmonisierungsgesetz wird nichts davon erwähnt. Es besteht somit keine Pflicht für die Kantone, einen solchen Unternutzungsabzug zu gewähren. Die direkte Bundessteuer sieht einen solchen Abzug vor, doch es wäre ja nicht das erste Mal, dass man einen Abzug bei der direkten Bundessteuer machen könnte und bei der Staats- und Gemeindesteuer nicht, und umgekehrt. Deshalb unterstützen Sie bitte diese parlamentarische Initiative. Besten Dank.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Bei der Unternutzung handelt es sich vorwiegend - wirklich vorwiegend - um ältere Menschen, Beni Schwarzenbach, die nach dem Tod ihres Partners in ihrem Haus oder in ihrer Wohnung vom Unternutzungsabzug Gebrauch machen. Das ist die Realität des wahren Lebens. Aber du bist noch relativ jung, darum kannst du das noch wenig beurteilen (Heiterkeit). Dazu kommt, dass es sich sowieso nur um einen fiktiven Eigenmietwert handelt, und da von Lasten, die die Allgemeinheit trägt, zu sprechen, ist schon sehr weit hergeholt. Dass man unter anderem diesen älteren Menschen, die ein Leben lang für ihr Eigenheim gespart haben und vielfach nicht begütert sind, den Unternutzungsabzug streichen will, ist unsozial. Diese Menschen wollen in der gewohnten Umgebung ihren Lebensabend fristen und auch ihre Privatsphäre behalten und nicht noch eine WG gründen. Auch ein Umzug von ihrem Eigenheim in eine kleinere Mietwohnung wäre neben grössten Unannehmlichkeiten meist auch noch teurer. Der Gesetzgeber hat genau für diese Fälle einen solchen Unternutzungsabzug geschaffen. Darum lehnt die SVP die PI (parlamentarische Initiative) auch ganz klar ab.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Im Jahr 1960 betrug in der Schweiz die Wohnfläche pro Person 24 Quadratmeter. Bis heute hat sich dieser Wert verdoppelt. Der steigende Wohnraumbedarf ist ein Hindernis auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden 2000-Watt-Gesellschaft. Doch nicht nur das, es ist eben gerade der steigende Wohnraumbedarf und nicht das Bevölkerungswachstum allein, der dazu geführt hat, dass das Kulturland in unserem Land immer rarer geworden ist, auch im Kanton Zürich. Die vorliegende parlamentarische Initiative der Grünliberalen, Grünen und EVP setzt in Ergänzung zur Kulturlandinitiative der Grünen beim heutigen Zürcher Steuergesetz an, welches eine Ressourcenverschwendung gar belohnt statt zu bremsen.

Die PI will deshalb eine Entschlackung des Steuergesetzes. Die vorgeschlagene Streichung im Steuergesetz ist mit Bundesrecht vereinbar, wie Beni Schwarzenbach schon ausgeführt hat. Sie ist moderat und für die Betroffenen tragbar. Als Wohn- oder Hauseigentümer gehören sie zur Einwohnergruppe mit komfortablen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Und für die Fälle, Noldi Suter (*Arnold Suter*), bei welchen der Eigenmietwert in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der oder des Steuerpflichtigen steht, gibt es heute schon eine Härtefallregelung. Das ist in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 79/2013 von Ralf Margreiter und Mitunterzeichnenden nachzulesen.

Setzen Sie ein Zeichen gegen die Förderung von Ressourcenverschwendung und somit gegen die Begünstigung von Wohnraumunterbelegungen. Unterstützen Sie diese PI zusammen mit der Grünen Fraktion. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Grünliberalen und die Grünen haben treffend ausgeführt, dass es sich vorliegend um einen unnötigen Fehlanreiz in der Steuergesetzgebung handelt. Dieser Fehlanreiz ist zu streichen, ersatzlos zu streichen. Ich bitte Sie, diese PI zu unterstützen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die Initianten wollen die Bestimmung im Steuergesetz streichen, die vorsieht, dass die Steuerbehörden bei selbstbewohnten Liegenschaften den Eigenmietwert bei Unternutzung anpassen können. Die Finanzdirektion hat diesbezüglich eine Weisung erlassen: Der Steuerpflichtige muss demnach jährlich den Unternutzungseinschlag des Eigenmietwertes beantragen und nachweisen. Der

Einschlag kann nur geltend gemacht werden, wenn der Eigentümer eines Einfamilienhauses oder Stockwerkeigentums wegen Verminderung der Wohnbedürfnisse seiner Familie, zum Beispiel durch Wegzug der Kinder, nur noch einen Teil seines Wohneigentums nutzt. Die Unternutzung kann nur in wenigen Ausnahmefällen geltend gemacht werden. Werden die Räume weniger oder nur gelegentlich genutzt, so kann der Abzug nicht geltend gemacht werden. Im Steuerbuch ist dazu nachzulesen, dass gemäss der Lebenserfahrung das Vorhandensein einer tatsächlichen Unternutzung in der Regel ohne Weiteres glaubhaft sei, wenn ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung mit fünf oder mehr Zimmern nur von einer einzigen Person bewohnt wird. In den Genuss des Unternutzungsabzuges dürften somit nur Steuerpflichtige kommen, die beispielsweise verwitwet sind und nicht umziehen möchten. Das Steueramt verlangt ausdrücklich, dass die Unternutzung durch eine Veränderung der Lebensverhältnisse verursacht wurde, also nicht eine selbstgewählte Unternutzung sein darf. Unter diesen Umständen finde ich den Vorstoss fast etwas herzlos. Geht es den Initianten tatsächlich darum, alte Menschen aus ihrem Wohneigentum zu vertreiben? Müssten wir nicht froh sein um jeden alten Menschen, der autonom in seinen eigenen Räumen wohnt? Und ist es nicht verständlich, dass er nicht umziehen möchte? Oder wollen Sie lieber, dass alle in ein teures Heim oder in eine rare Alterswohnung gehen, die dann vielleicht von jemandem bewohnt werden könnte, der eben kein Eigenheim hat? Wir werden diese PI nicht unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): In unserer PI geht es um nichts weniger als die Abschaffung von nicht notwendigen und ich meine sogar ungerechten Steuerprivilegien. Ich bin persönlich der Meinung, dass ein Abzug auf Unternutzung des selbstgenutzten Wohneigentums ungerechtfertigt ist. Denn in Zeiten mit immer horrenderen Mieten für Familien, welche auf grosse Wohnungen angewiesen sind, kann vom Staat nicht verantwortet werden, dass er fördert, dass es sich Wohneigentümer durch Steuerbegünstigung leisten können, ebenso grosse Wohnungen von der Weitergabe an Familien zu entziehen. Wenn ein Wohneigentümer seine zu grosse Wohnung nicht weitergeben will, was selbstverständlich erlaubt ist, soll er dafür ganz sicher nicht noch vom Fiskus belohnt werden. Ich bin mir voll und ganz bewusst, dass die geforderte Änderung auch mich in absehbarer Zeit treffen kann. Ich habe vor vier Jahren zusammen mit meiner Frau und einem Teil der Familie das frisch renovierte, geräumige «Stöckli» bezogen. Wenn

es dann soweit kommt, dass ich das Haus zum Beispiel noch ganz allein bewohne, wird es aber Zeit, dass ich mir überlege, ob es nicht richtig ist, die Wohnsituation nochmals zu verändern und das geräumige Haus einer Familie zu überlassen, die auf mehr Wohnraum angewiesen ist. So oder so würde ich mich schämen, für abgeschlossene Räume und ungenutzte Wohnräume Steuerprivilegien für mich zu beanspruchen. Hier kann der Staat mit gutem Gewissen mehr Steuern generieren und die geforderte Steuergerechtigkeit auch gegenüber den heute benachteiligten Familien einfordern. Wer das Wort «Selbstverantwortung» grossschreibt, kann diese PI gut unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für die EDU ist das einmal mehr eine sozialistische Forderung (Heiterkeit), denen Geld wegzunehmen, die welches gespart haben, egal, warum, egal, wie die Umstände sind, hier einfach durch die Hintertür des Eigenmietwertes. Ich kann es klar sagen: Diese PI ist unsozial. Für viele Leute ist das Eigenheim ihre dritte Säule und somit eine Reserve für das Alter oder schlechte Zeiten. Durch das Erstellen oder Instandhalten von Eigenheimen werden Tausende Arbeitsplätze geschaffen und via Mehrwertsteuer Abermillionen an die Allgemeinheit abgegeben, etwas, das andere Leute nie in diesem Umfang machen. Wenn nun ein Ehepartner stirbt und für den Überlebenden eine Zeit lang der Unternutzungsabzug geltend gemacht werden darf, ist das kein Geschenk, sondern bloss ein gerechtfertigtes Entgegenkommen. Eine Witwe muss dann oft für viel Geld externe Arbeitskräfte, wie zum Beispiel einen Gärtner, anstellen oder Arbeiten erledigen lassen. Wenn später Nachkommen das Eigenheim übernehmen, wird wieder umgebaut und damit werden kräftig Steuern bezahlt. Und bei einem Verkauf werden ebenfalls Steuerabgaben fällig. Hören Sie doch auf mit diesen blödsinnigen Forderungen! Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sorgfältig und verantwortungsbewusst mit ihrem Geld umgehen, sind keine Milchkühe. Sie bezahlen viele Steuern und fallen seltener der Allgemeinheit zur Last. Im Pflegefall wird zudem auf ihr Erspartes zurückgegriffen, bevor der Staat und damit wir alle zur Kasse gebeten werden. Die EDU wehrt sich dagegen, dass sich die Linken und ihre politischen Freunde bei jeder sich bietenden Gelegenheit in der Kasse anderer bedienen wollen. Das ist nichts anderes als Diebstahl, ob hier über diese Vorlage oder über die nationale EVP-Erbschaftssteuervorlage, über die wir im Juni 2015 abstimmen müssen. Die EDU sagt entschlossen Nein zu solchen Machenschaften und wird diese PI nicht unterstützen. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wie geht man, geschätzter Kollege Beni Schwarzenbach und Mitinitianten, ein Thema an, wenn man glaubt, einen Missstand gefunden beziehungsweise entdeckt zu haben? Wohl zuerst mit einer Anfrage, um Daten und Fakten und eine erste politische Meinung vonseiten der Regierung einzuholen. Niemand von uns weiss nämlich, wie viele Steuerpflichtige im Kanton Zürich diesen Unternutzungsabzug überhaupt geltend machen. Wir tappen völlig im Dunkeln. Wohnen und Leben in den eigenen vier Wänden untersteht einem stetigen Wandel, da sich Lebenspläne ändern, da Kinder auf die Welt kommen beziehungsweise später auch wieder mal ausziehen, da man nicht ständig in den vier Wänden wohnt, weil man vielleicht auf Weltreise geht oder weil ein Lebenspartner stirbt. Das verstehen wir unter tatsächlicher Nutzung und wir wollen nicht, dass der Staat beziehungsweise die Verwaltung am Schluss festlegen kann, wann selbstbewohntes Wohnen zu gross sei. Das ist und bleibt Privatsache und muss bei Bedarf, also bei Geltendmachung dieses Abzuges, vom Steuerpflichtigen begründet und erklärt werden. Die PI fordert eine Kleinstajustierung beim Eigenmietwert. Das gleicht einem Schattenboxen und ist Zeitverschwendung. Richtiger wäre eine Grundsatzdebatte zum Eigenmietwert. Nur, wie wir wissen, muss diese in Bundesbern geführt werden. Die FDP-Fraktion wird diese PI nicht vorläufig unterstützen.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 209/2014 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 24. Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung

Parlamentarische Initiative von Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Anita Borer (SVP, Uster) vom 27. Oktober 2014 KR-Nr. 271/2014

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 64. Die Wohngemeinde der Eltern trägt bevorschusst die Kosten der Sonderschulung. Darunter fallen die Kosten für Unterricht, Therapien, Erziehung und Betreuung, Schulweg und Unterkunft in Sonderschulen und Schulheimen sowie die Kosten des Einzelunterrichts und für den Unterricht in den Spitalschulen. <del>Von den Eltern werden in der Regel Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben.</del> Der Kostenanteil der Eltern wird in der Verordnung geregelt.

#### Begründung:

Die Eigenverantwortung der Eltern ist gesunken. Die Allgemeinheit hat immer mehr für die «kollektive Verantwortungslosigkeit» mit öffentlichen Geldern gerade zu stehen. Zudem gibt es viele wohlstandsverwahrloste Jugendliche/Kinder u.a. aus «Gutem Haus», die vollständig durch die öffentliche Hand finanziert werden. Die Kosten für diese Nachlässigkeit kann heute im Kanton Zürich auf einen mehrfachen Millionenbetrag beziffert werden. Deshalb ist es zwingend, dass die Eltern sich zwingend an den Kosten angemessen beteiligen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich mache es nicht so lange wie die andern. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative «Kostenanteil der Erziehungsverantwortlichen an der Sonderschulung» zu unterstützen. Die Zeit ist gekommen, in der niemand mehr einfach die Augen verschliessen kann. Wenn die SVP von Sozialindustrie spricht, dann gibt es jedes Mal einen Aufschrei. Es lässt sich aber nicht wegdiskutieren, dass alle, die die Sozialindustrie direkt oder indirekt unterstützen, in irgendeiner Weise mit drin hängen und sich damit eine goldene Nase verdienen. Die Sonderschulung hat nämlich ein Ausmass angenommen, das bei den Kantonsfinanzen mehr als schmerzt. Übrigens, die Sozialindustrie, meine Damen und Herren Kantonsräte auf der linken Seite, hat sehr gute Lobbyisten. Es ist nicht immer die böse Wirt-

schaft, die die bösen Lobbyisten einsetzt. Ich weiss, davon möchten Sie lieber nichts wissen. Bei einer eventuellen Nichtüberweisung, was ich nicht hoffe, würden Sie der Sozialindustrie und der kollektiven Verantwortungslosigkeit Vorschub leisten. Wollen Sie das wirklich? Sie wurden gewählt, mit den öffentlichen Geldern treuhänderisch umzugehen. Diese PI (parlamentarische Initiative) soll helfen, die Kosten in der Sonderpädagogik in den Griff zu bekommen. Die Schwelle zur Sprechung von sonderpädagogischen Massnahmen muss erhöht werden. Dies zeigt der Trend, und zwar der aktuelle Trend, wonach die verordneten Massnahmen jährlich ansteigen. Deshalb schlagen wir die Änderung wie folgt vor: «Die Wohngemeinde der Eltern trägt» zu ändern auf neu «Die Wohngemeinde der Eltern bevorschusst die Kosten der Sonderschulung». Ich bin mir absolut bewusst, dass diese kleine Änderung Zündstoff beinhaltet. Doch geben Sie den Gemeinden die Entscheidungsgewalt zurück, was sie bezahlen wollen beziehungsweise können und was nicht. Hier geben wir den Gemeinden ein Instrument in die Hand, damit sie wieder handlungsfähig werden. Ich weiss, dass Anstrengungen unternommen werden, die Kosten einigermassen im Rahmen zu halten, leider vergeblich. Ich bin fest der Überzeugung, dass wir von dieser Haltung wegkommen müssen, immer alles kostenlos anzubieten. Kostenlos bedeutet nämlich nur: Ein anderer bezahlt. Ein weiterer klarer Fakt ist, dass zuerst die Angebote geschaffen werden, bevor der Bedarf überhaupt abgeklärt worden ist. Das ist eindeutig der falsche Weg. Zudem vermute ich, dass man den Eltern die Verantwortung über die Kinder wegnehmen möchte. Das hat schon sektiererische Züge und ich glaube, dass Sie mir zustimmen, dass auch dies nicht der richtige Weg ist. Kinderhaben ist definitiv kein einfaches Unterfangen. Dummerweise sind Kinder interessant, aufregend, herausfordernd und entsprechen keiner Norm, ich kann ein Lied davon singen. Nur, mir ist es wichtig, dass die Eltern die Eigenverantwortung wieder übernehmen und nicht alles dem Staat überlassen. Der Staat kann es definitiv nicht besser. Ich traue den Eltern zu, dass sie es können. Nur, wir müssen die Botschaft der Eigenverantwortung wieder an sie zurückdelegieren. Deshalb bitte ich Sie, die PI vorläufig zu unterstützen, damit wir über dieses Thema beraten können. Vielleicht ist es noch nicht die beste Lösung, aber sicherlich ein guter Ansatz zu einer guten Lösung. Danke.

Monika Wicki (SP, Wald): Nicht alles steht im Sonderschulwesen zum Besten. Die Kosten sind tatsächlich stark gestiegen, es ist tatsächlich

ein Problem. Hier greift der Vorstoss ein wichtiges Thema auf, allein, es ist die falsche Lösung. Die parlamentarische Initiative fordert, dass sich Eltern mehr an den Kosten einer Sonderschulung beteiligen als bisher. Wo sie bis jetzt einen Anteil an die Verpflegung leisten mussten, soll neu eine Regelung in einer Verordnung mehr Beteiligung ermöglichen. Was und wie viel, wird aber nicht gesagt. Die SP wird diese parlamentarische Initiative aus verschiedenen Gründen nicht unterstützen.

Wohlstandsverlosung (Versprecher, gemeint ist Wohlstandsverwahrlosung) ist nicht einfach durch mangelnde Verantwortung reicher Eltern zu erklären. Wohlstandsverwahrlosung – du hast jetzt in deiner Begründung diesen Begriff kaum anfgeführt, in der Begründung der Initiative aber sehr wohl – Wohlstandsverwahrlosung ist ein Begriff, der im Zusammenhang mit emotionaler Vernachlässigung von Kindern verwendet wird. Gemäss Fachliteratur findet eine emotionale Vernachlässigung oft in Haushalten statt, die sehr stark strukturiert sind, in denen jeder weiss, was er zu tun hat, in denen auch ein starker Druck auf die Kinder ausgeübt wird, in der Schule höchst erfolgreich zu sein. Es geht nicht darum, dass es reiche Eltern sind, die einfach arbeiten gehen. Wohlstandsverlosung (Versprecher, gemeint ist Wohlstandsverwahrlosung) ist nicht einfach dadurch zu erklären, dass reiche Eltern zu viel arbeiten, statt sich um die Kindererziehung zu kümmern, sich sozusagen ihrer Verantwortung entziehen, sondern sie entsteht in einer psychosozial sehr spezifischen Situation. Eine Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, egal welcher Art, kann zu Schädigungen und Beeinträchtigungen des Kindes führen. Wird eine solche Beeinträchtigung festgestellt, kann eine Massnahme der Sonderschulung zugesprochen werden. Betroffen von solchen Massnahmen der Sonderschulung sind insgesamt rund 3 Prozent der Schülerschaft. Die Zuweisung erfolgt durch die Schulpflege nach einem aufwendigen Abklärungsverfahren. Es ist nicht einfach eine Massnahme, die man bestellen kann und dann bekommt. Die Massnahmen werden regelmässig überprüft. Rund die Hälfte dieser Massnahmen betrifft Kinder mit geistiger oder Lernbehinderung, also nicht mit einer Wohlstandsverwahrlosung. Ein Fünftel sind Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten. Aber auch dabei geht es nicht einfach um Wohlstandsverwahrlosung und nicht um eine kollektive Verantwortungslosigkeit der Eltern. Verhaltensauffälligkeiten können aufgrund von ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung), Autismus und vielen anderen körperlichen Ursachen auftreten. Massnahmen der Sonderschulung werden also dann zugesprochen, wenn schwere Beeinträchtigungen vorliegen. Dabei geht es nicht um die Eltern, sondern um die Sorge für das Kind und Therapie und Erziehung des Kindes. Wenn nun einige Eltern einen höheren Anteil bezahlen müssen als andere Eltern, werden sie sich möglicherweise gegen die Massnahmen wehren. Das hilft aber auf keinen Fall den Kindern. Kinder haben Rechte. Kinder haben das Recht auf den Schutz und die Unterstützung ihrer Eltern, aber auch der gesamten Gesellschaft. Es kann nicht sein, dass Eltern für Massnahmen, welche die Schulpflegen anordnen, über das gebührliche Mass aufkommen müssen. Es kann auch nicht sein, dass einige Eltern an solchen Massnahmen bezahlen müssen, weil der Verdacht besteht, sie hätten ihr Kind nicht richtig erzogen. Und das, obwohl doch gerade diese Eltern es besonders gut gemeint hatten. Ein solches Vorgehen widerspricht der Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz. Die SP wird diesen Vorstoss nicht vorläufig unterstützen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Bei vielen PI stellt sich die Frage, ob man «Ja, aber» oder «Nein, aber» sagen soll. Wir haben es uns mit dieser PI nicht leichtgemacht und uns mit sehr beschränkter Begeisterung zu einem «Ja, aber» entschieden. Rochus Burtscher hat selber darauf hingewiesen, dass es wahrscheinlich noch nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir werden die PI unterstützen, obwohl sie in ihren Forderungen weit über das Ziel hinausschiesst. Die öffentliche Bildung ist kostenlos, und das gilt auch für die Kinder, welche eine Sonderschule besuchen müssen. Auch kann mit sogenannten Kostenvorschüssen die Anzahl Sonderschulungen sicher nicht eingeschränkt werden. Diesbezüglich bin ich mit der Begründung und dem gerade abgegebenen Votum des Initianten nicht einverstanden. In einem spezifischen Bereich sehen wir jedoch durchaus einen konkreten Handlungsbedarf. Aus diesem Grund verlangen wir im Postulat 42/2015 eine Anpassung der Verpflegungsbeiträge von Eltern bei auswärtigem Schulbesuch. Es ist unseres Erachtens stossend, dass Eltern, die ihre Kinder in der Krippe oder im Hort betreuen lassen, auch bei tiefen Einkommen höhere Beiträge zahlen müssen, als wenn ihr Kind in einer externen Sonderschule platziert wird. Mit der vorliegenden PI kann eine umfassendere Diskussion geführt werden. Und wer weiss, vielleicht zeigen sich ausser den Verpflegungsbeiträgen noch andere Handlungsfelder mit Anpassungsbedarf. Aus diesen Gründen wird die FDP die PI im Sinne einer Diskussionsgrundlage unterstützen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Etwa eines von 800 Kindern kommt in der Schweiz mit dem Down-Syndrom zur Welt. Das ist nur eines von vielen Gebrechen, welche dazu führen, dass ein Kind in der Schule spezielle Förderung in der Form von Sonderschulung benötigt. Und nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause brauchen diese Kinder viel Aufmerksamkeit, und das oft ein Leben lang. Für viele Eltern ist ein behindertes Kind ein schweres Schicksal, wenn auch dieses Kind wertvoll ist und viele schöne Momente bescheren kann. Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, dieses Schicksal etwas abzufedern und zumindest die speziellen schulischen Bedürfnisse zu finanzieren. Die SVP möchte nun dieses Schicksal aber noch ein bisschen erschweren, indem sie den Eltern nebst den sowieso schon grossen Belastungen auch noch ein zusätzliches finanzielles Gewicht aufbürdet. Das ist nicht nur unsozial, nein, das ist richtiggehend bösartig und niederträchtig. Nun wird die SVP sicher argumentieren, dass diese Kinder natürlich nicht gemeint sind, sondern nur die Kinder, bei denen die Eltern schuld sind, dass das Kind Sonderschulung braucht. Aber genau das Beispiel «Trisomie 21» zeigt, dass das eben nicht so einfach ist. Wer ein Kind in höherem Alter nahe der 40 bekommt, hat ein bedeutend höheres Risiko, dass das Kind mit dieser Behinderung zur Welt kommt. Und wer entscheidet dann, ob jetzt das die Schuld der Eltern ist, dass dieses Kind eine Behinderung hat, oder nicht. Die Frage, ob eine Behinderung vorliegt, ist nicht eine Frage von Schwarz und Weiss, das ist eine Frage von Grau. Und das möchte ich nicht entscheiden und das möchte ich keiner Gemeindeverwaltung überlassen, dies zu entscheiden.

Wieder einmal argumentiert Herr Burtscher mit der Eigenverantwortung der Eltern. Ich sage es gerne noch einmal: Eigenverantwortung trägt man für sich selbst und sonst für niemanden. Und sonst ist es Fremdverantwortung. In den allermeisten Fällen nehmen Eltern ihre Verantwortung für ihre Kinder als Erziehungsberechtigte so gut sie können wahr. Und für die seltenen tragischen Fälle, in denen die Eltern ihre Verantwortung für ihre Kinder als Erziehungsberechtigte nicht wahrnehmen, gibt es eben die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). In den meisten Fällen scheitert es nicht am Willen der Eltern, sondern an deren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Die Sonderschulung ist genauso wie die normale Schulung eine Aufgabe der Gesellschaft als Ganzes, und dies wiederum ist eine Errungenschaft der modernen Gesellschaft, welche wesentlich zu unserem Wohlstand beiträgt.

Die Grünen sagen klar und deutlich Ja zu einer starken öffentlichen Schule, welche sowohl starke wie schwache Kinder angemessen fördert. Es war zwar vermutlich ein Versprecher von Monika Wicki, aber immerhin haben wir mit der heutigen Debatte zu diesem «Vorstuss» mit der «Wohlstandsverlosung» eine neue Einnahmequelle für den Lotteriefonds gefunden (*Heiterkeit*).

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die PI will also, dass die Eltern künftig einen Kostenanteil an die Sonderschulung ihrer Kinder selbst bezahlen müssen. Auch die Grünliberale Fraktion ist der Meinung, dass die Eltern für ihre Kinder wieder vermehrt in die Pflicht genommen werden sollen. Es ist sicher auch ein richtiger Gedanke, dass Eltern, welche es vermögen, sich an den Kosten für Therapien, an speziellen Fördermassnahmen oder an Kosten für Einzelbetreuung beteiligen könnten, wenn sie solche Massnahmen wünschen. Allerdings lässt uns diese PI in diversen Punkten im Dunkeln. Es ist nicht klar, wie denn der massgebende Paragraf 64 des Volksschulgesetzes umgestaltet werden soll. Die PI will den Kostenanteil in einer Verordnung geregelt haben. Wie soll diese Verordnung aussehen? Wie wird mit Härtefällen umgegangen? Auch vermisse ich eine differenzierte Sichtweise der Sonderschulmassnahmen. Soll zum Beispiel der Unterricht in einer Spitalschule gleich behandelt werden wie eine Erziehungsmassnahme aufgrund von Wohlstandsverwahrlosung? Ich vermute, dass die SVP mit dieser PI die manchmal wirklich etwas vorschnell und leichtfertig verordneten Massnahmen für die Sonderschulung eindämmen will. Erreicht man aber damit das Ziel? Können dann nicht Eltern auf unnötigen Fördermassnahmen beharren, Eltern, die es vermögen und diese Sonderwünsche zum Teil auch selbst finanzieren? Gibt dann nicht die Schulpflege vielleicht eher den übertriebenen Wünschen von Lehrpersonen nach, einem Kind externe Spezialförderung angedeihen zu lassen, weil sie, die Schulpflege, es nicht selbst bezahlen muss? Natürlich, es gibt Fälle, in denen Eltern auf einer Spezialförderung beharren, weil sie nicht bereit sind, ihr Kind selbst zu fördern ... (Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung dauert nicht mehr lange. Aber ich bitte Sie wirklich jetzt noch um ein paar Minuten Aufmerksamkeit. Besten Dank. (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch.)

Christoph Ziegler fährt fort: ...oder weil sie es versäumt haben, das Kind selbst zu fördern, zu betreuen oder zu erziehen. Manchmal werden auch Massnahmen verfügt, die wirklich nicht unbedingt nötig wären, ohne Rücksicht oder in Unkenntnis der hohen Kosten. Auch Fälle, in denen die Eltern nicht lockerlassen, bis ihr Kind mit externen Fördermassnahmen auf Kosten der Allgemeinheit speziell gepuscht wird, sind mir bekannt. Hier finde ich auch, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden sollen und einen Kostenanteil berappen müssen. Die PI ist unausgereift und nicht unbedingt zielführend.

Eine Minderheit der GLP wird die PI trotzdem überweisen. Sie hofft dabei auf eine umfassende Behandlung in der Kommission, wo dann vielleicht den Argumenten zugehört wird, wo man das nochmals in Ruhe besprechen kann, wo Fragen und ungelöste Probleme, wie ich sie in meinem Votum erwähnt habe, eben möglichst vorurteilsfrei und ohne ideologische Scheuklappen diskutiert werden sollen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nur ganz kurz: Die EDU wird diesen Vorstoss, der einseitig finanzpolitisch motiviert ist, nicht unterstützen. Es ist so, dass durchaus Eltern in gewissen Fällen stärker zur Verantwortung gezogen werden sollen, das ist richtig. Aber bei Sonderschulmassnahmen ist es meistens so, dass der Anteil der Eltern nicht so relevant ist, wenn die Kinder nicht gut «rauskommen». Da gibt es viele Fälle von Kindern, die behindert sind, wo es nicht gerechtfertigt wäre, wenn die Eltern sich stärker an den Kosten beteiligen müssten. Und von daher ist es für uns zu einseitig, wenn man da jetzt einfach den Elternbeitrag erhöhen würde. Wir werden diesen Vorstoss daher nicht unterstützen.

#### Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 271/2014 stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

### Fraktionserklärung der EDU zu Ostern 2015

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zu Ostern.

«Ostern ist gesichert», so lautet der Titel eines Flyers der Swisscom mit einem Schlüssel und einem weissen Hasen. Der Schlüssel zu Ostern liegt aber nicht im Glück-Ei, wie uns die Swisscom weismachen will. Nein, den Schlüssel finden wir in der Bibel, dem weltweit am meisten übersetzten Buch, das aber die Menschen in der Schweiz immer weniger kennen. Deshalb ist es der EDU wichtig, auch im Kantonsrat auf die Bedeutung von Ostern hinzuweisen. Für die Christen ist Ostern ein Freudenfest. Jesus ist von den Toten auferstanden. Ohne den Karfreitag gibt es kein Osterfest. Ohne den Tod Jesu am Kreuz von Golgatha, wo er für die Sünden aller Menschen sein Leben opferte, könnten wir seine Auferstehung nicht feiern.

Die EDU freut sich, wenn ihr euch an den freien Tagen des verlängerten Osterweekends über diese Tatsachen Gedanken macht. Wir wünschen euch allen gesegnete Ostern und ein fröhliches Osterfest. Danke.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich wünsche Ihnen auch meinerseits frohe Ostern und allen, die noch im Wahlkampf sind, einen guten Schlussspurt und viel Erfolg. Auf Wiedersehen.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer
  Motion Mattea Meyer (SP, Winterthur)
- Ausmass zu Steuerhinterziehung und mögliche Gegenmassnahmen

Postulat *Mattea Meyer (SP, Winterthur)* 

- Ausmass der Steuerhinterziehung

Interpellation Mattea Meyer (SP, Winterthur)

- Finanzielles Grossrisiko AXPO

Interpellation Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten

Interpellation Andreas Daurù (SP, Winterthur)

Kinderabzug: Ungleichbehandlung volljähriger Kinder – Benachteiligung des berufsbildenden Ausbildungszweigs

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Neue Technologien als rechtliche Herausforderung zum Zweiten

Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)

 Wer bezahlt die Restfinanzierung der Pflegeheime von ausserkantonalen Bewohnenden

Anfrage Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Verteilung der steuerlichen Belastung auf natürliche und juristische Personen seit 1998

Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)

Strenge Vorgaben für Homepage der kantonalen Betriebe

Anfrage Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

- Wie weiter mit dem Mehrwertausgleich?

Anfrage Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

Optionen zum Wendegleis Herrliberg-Feldmeilen für die S20

Anfrage Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

Videoüberwachung zum Schutz vor gewalttätigen Ausschreitungen

Anfrage Silvia Steiner (CVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Zürich, den 30. März 2015

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. April 2015.